



Protokoll

Landratssitzung vom 17. Dezember 2025

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen

Vorsitz: Landratspräsidentin Erika Liem Gander, Beckenried

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Melanie Caroline Tichelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|----|---|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1604 |
| 2 | Protokoll der Landratssitzung vom 22. Oktober 2025; Genehmigung | 1604 |
| 3 | Inpflichtnahme von Landrätin Katja Durrer, Ennetbürgen, für den Rest der
Amtsduer 2022-2026 | 1604 |
| 4 | Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommissionen | 1605 |
| 5 | Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnenden
betreffend aktuelle Situation im Sozialamt Nidwalden; Antrag auf
Dringlichkeitserklärung | 1605 |
| 6 | Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht
(Planungs- und Baugesetz, PBG) [Revision der Reklamengesetzgebung]: 2.
Lesung | 1607 |
| 7 | Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zur Änderung des
Steuergesetzes | 1608 |
| 8 | Jahresziele 2026; Kenntnisnahme | 1608 |
| 9 | Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons
(Finanzhaushaltsgesetz, kFHG) [Globalkredit Personallöhne]: 1. Lesung | 1613 |
| 10 | Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung des
Hochwasserschutzprojektes Engelbergeraa Etappe 5&6, Dallenwil und
Wolfenschiessen | 1617 |
| 11 | Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) zum
Tätigkeitsbericht 2024 HSLU_FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme | 1621 |
| 12 | Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende,
betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen
Leistungs-umfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung | 1621 |

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Am letzten Sonntag ist das Friedenslicht aus Bethlehem nach Luzern gebracht worden, wo wir es abholen und heute hier in den Landratssaal bringen durften. Es brennt hier in der Mitte des Adventskranzes. Die diesjährige Aktion steht unter dem Titel: Frieden leben, einander Licht sein. Das Friedenslicht-Motto 2025 soll uns gerade in Zeiten, in welcher Hoffnung auf Frieden schwindet, anregen, in unserem Umfeld für mehr Frieden und Licht zu sorgen und dort, wo Worte fehlen, ein Zeichen für Gerechtigkeit und Menschenwürde zu setzen. Seit 32 Jahren beteiligt sich die Schweiz, neben über 30 anderen Ländern in Europa und Übersee, an dieser konfessionell unabhängigen Aktion. Sie soll Menschen jeden Alters, ob gesund, behindert oder krank, Menschen mit verschiedenen Hautfarben, Religionen oder Kulturen miteinander verbinden. Die Flamme, die in verschiedenen Städten ankommt, verbreitet sich dank verschiedenen Organisationen in den Gemeinden, Schulen und vielen Privatpersonen weiter. Ganz im Sinne meines Jahresmottos, Stärke durch Vielfalt, entsteht daraus ein Lichtermeer. Dass wir uns in unserem Land privilegiert fühlen dürfen in Sachen Frieden, wenn wir Frieden vor allem auf die Abwesenheit von Krieg beziehen, hängt wahrscheinlich auch mit unserem politischen System fest zusammen. Demokratie wird auch als Friedensförderer bezeichnet. Demokratische Strukturen schaffen Wege zu friedlichen Konfliktlösungen, weil Streitfragen durch Wahlen, Parlamente und Gerichte entschieden werden statt mit Gewalt. Konflikte werden in Demokratien früher erkannt, weil die Transparenz und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern höher sind. Gemeinsame Werte wie Rechtsstaatlichkeit oder Menschenrechte sind unter anderem Gründe, weshalb Demokratien untereinander selten Krieg führen. Natürlich auch bestärkt dadurch, dass Parlamente oder die Öffentlichkeit einer Kriegshandlung auch zustimmen müssten. Und selbstverständlich stehen wirtschaftliche Interessen beziehungsweise die gegenseitige Abhängigkeit ebenfalls im Fokus. Umgekehrt dient Frieden als Voraussetzung für Demokratie. Freie Wahlen, unabhängige Medien und eine aktive Zivilgesellschaft können nur in stabilen, friedlichen Verhältnissen stattfinden. Notstandsgesetze werden in der Regel in Kriegs- oder Krisenzeiten eingeführt. Wir alle haben die Einschränkung von Grundrechten in der Covid-Pandemie selbst hautnah miterlebt. Wir können daraus den Schluss ziehen, dass Frieden und Demokratie sich wechselseitig erfordern und stärken. Demokratien fördern Frieden, weil sie auf Dialog und Rechtsstaatlichkeit setzen. Und Frieden ermöglicht Demokratie, weil es stabile gesellschaftliche Bedingungen braucht, damit demokratische Prozesse überhaupt funktionieren können. Der diesjährige Tag der Parlamente stand unter dem Motto: Wie stark ist unsere Demokratie? Die Rolle der Parlamente in einer unsicheren Welt. Wir durften im November mit einer Delegation daran teilnehmen. In verschiedenen Beiträgen wurde aufgezeigt, wie wichtig unsere Aufgaben in den einzelnen Parlamenten auf allen Ebenen sind und dass wir unsere Verantwortung in diesem Zusammenhang wahrnehmen sollen. Gleichzeitig wurde auch aufgezeigt, wie sich zum Beispiel die Medienlandschaft verändert hat. So nehmen wir doch unsere Aufgaben weiterhin wahr, setzen uns ein für gute Lösungen, auch wenn diese nach wie vor unterschiedlich bewertet werden, und geniessen die Vorzüge unseres demokratischen Systems. Ich schätze die aktiven Diskussionen im Rat, die ich bisher erleben durfte und dass es, wenn es mal ein wenig hitziger zu- und hergeht, postwendend noch immer Friedensangebote in Form von einem gemeinsamen Bier gibt. So lassen wir das diesjährige Friedenslicht wirken und hoffen, wir können es in vielfältiger Form auch in das neue Jahr hineintragen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Thomas Käslin, Beckenried, betreffend PFAS-Situation in Nidwalden wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 716 vom 25. November 2025 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen per Post zugestellt und ist in der SitzungsApp aufgeschaltet.

Folgende parlamentarischen Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende haben am 25. November 2025 eine Interpellation Antrag auf Dringlicherklärung betreffend aktuelle Situation im Sozialamt Nidwalden eingereicht.
2. Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende haben am 26. November 2025 eine Motion betreffend Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs eingereicht.
3. Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben am 26. November 2025 eine Interpellation betreffend rollierende Immobilienbewertung – Rechtsgleichheit, Planungssicherheit und Eigenverantwortung im Lichte der Abschaffung des Eigenmietwerts eingereicht.
4. Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende haben am 26. November 2025 eine Interpellation betreffend Sachbeschädigung durch Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum und touristischer Infrastruktur eingereicht.
5. Landrat Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnende haben am 4. Dezember 2025 eine Interpellation betreffend Inkrafttreten und Umsetzung RPG 2 eingereicht.
6. Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnender haben am 9. Dezember 2025 eine Interpellation betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer – Umsetzung der Härtefallklausel eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Über die Dringlichkeit der Interpellation von Landrätin Elena Kaiser und Mitunterzeichnende fassen wir an der heutigen Sitzung Beschluss.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 22. Oktober 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2025 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll vom 22. Oktober 2025 wird genehmigt.

3 Inpflichtnahme von Landrätin Katja Durrer, Ennetbürgen, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich ersuche Landrätin Katja Durrer für die Verteidigung nach vorne zu treten. Die übrigen Landratsmitglieder und die weiteren Anwesenden bitte ich, aufzustehen.

Frau Durrer, ich lese Ihnen zunächst die Formel des **Amtseides** vor, hierauf erheben Sie die rechte Hand mit den Schwurfingern und sprechen aus: "Ich schwöre es".

Die Eidesformel lautet:

«Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe».

Landrätin Katja Durrer: Ich schwöre es.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich gratuliere Landrätin Katja Durrer und wünsche ihr Befriedigung in ihrem Amt.

4 Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommissionen

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Mit dem Ausscheiden von Landrat Sepp Odermatt-Niederberger ist für die Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) eine Ersatzwahl zu beschliessen.

Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)

1. Landratsvizepräsident Matthias Christen: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat, gestützt auf Art. 16 Abs.1 des Landratsgesetzes, für die Ersatzwahl in die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, Landrätin Katja Durrer vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung: Landrätin Katja Durrer wird als neues Mitglied der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt.

5 Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend aktuelle Situation im Sozialamt Nidwalden; Antrag auf Dringlichkeitserklärung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Interpellation von Landrätin Elena Kaiser und Mitunterzeichnenden wurde Ihnen per E-Mail zugestellt. Der Wortlaut der Interpellation wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlichkeitserklärung dieser Interpellation; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt. Ich bitte Sie, dies bei den Voten zu beachten.

Landrätin Elena Kaiser, Interpellantin: Ich stelle den Antrag auf Dringlichkeit. Mit der Interpellation zur Situation im Sozialamt des Kantons Nidwalden wird um Stellungnahme des zuständigen Regierungsrates gebeten. Ich appelliere, der Dringlichkeitsforderung zuzustimmen, weil die Situation inzwischen mehr als prekär ist. Die Stimmen aus weiteren Abteilungen, wie beispielsweise der KESB oder dem Amt für Asyl, melden schwierige bis unhaltbare Zustände. Die Dringlichkeit ist meiner Ansicht nach vollumfänglich gerechtfertigt, handelt es sich doch da um Personal, welches sehr wichtige Arbeit für die schwächeren Menschen unserer Gesellschaft leistet. Nicht nur die Angestellten des Amtes sind betroffen, sondern auch die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Dringend benötigte Hilfe jeglicher Art kann momentan nicht vollumfänglich geleistet werden, und nicht nur ist eine Stellungnahme der Regierung innert kürzester Frist von Nöten, sondern auch Taten. Ich bedanke mich im Voraus für Eure Unterstützung.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ja, auch die Mitte-Fraktion unterstützt diese Dringlichkeit. Persönlich weiss ich wenig über die aktuelle Situation im Sozialamt Nidwalden, aber es hört sich nicht gut an. Hingegen stelle ich fest, dass Gesetzesprojekte, welche dem Sozialamt angegliedert sind, nicht vom Fleck kommen. Sowohl das Kinderbetreuungsgesetz wie auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz stocken und Termine werden immer weiter nach hinten geschoben. So muss ich als einer der Motionäre enttäuscht feststellen, dass das Kinder- und Jugendförderungsgesetz nicht in dieser Legislatur verabschiedet werden kann. Es scheint ein massives Ressourcenproblem vorzuliegen. Es ist deswegen wichtig, über diese aktuelle Situation im Sozialamt baldmöglichst zu informieren und Lösungen aufzuzeigen.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Wir von der GLP unterstützen die Einschätzung, die Interpellation als dringend zu erklären. Es ist im Interesse aller Beteiligten, rasch Klarheit zu schaffen. Wir begrüßen eine transparente und faktenbasierte Kommunikation.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Fragen zu stellen und diese beantwortet zu erhalten, ist eindeutig dringlich. Wenn sich Kündigungen von langjährigen, erfahrenen Mitarbeitern häufen, wenn frisch angestellte Mitarbeiter schon während der Probezeit künden, wenn sich krankheitsbedingte, längere Ausfälle oder gar Langzeitausfälle wiederholen, wenn sich Mitarbeitende in den neu gestalteten Räumlichkeiten nicht sicher fühlen, weil die Gefährdungslage beim Umbau nicht ernst genommen wurde, und wenn sich Mitarbeiter hier nicht wohl fühlen in diesen neu gestalteten Räumlichkeiten, weil das Telefonieren mit den Klientinnen und Klienten nicht möglich ist. Es ist eindeutig, dringliche Antworten auf Fragen zu erhalten, wieso Menschen, die es am dringendsten benötigen, Menschen, welche nicht auf der Sonnenseite ihres Lebens stehen, auf ihre Beistandsperson, oder noch fataler, auf ihre Sozialhilfe warten müssen. Und weshalb Beratungen in Budget- und Einkommensverwaltungsfragen als Hilfestellung auf Eis gelegt werden. Zuschauen, zuwarten und zögern sind keine Lösungen, wie wir im Fall des Kantonsgerichts und der Präsidien, dies wissen wir spätestens seit dem Bericht Kettiger, gesehen haben. Die Fachkräfteszene ist überschaubar und Missstände bei Arbeitgebern sprechen sich schnell herum.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander (unterbricht): Ich bitte den Redner bei der Dringlicherklärung zu bleiben.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Bekunden wir unsere Wertschätzung an die offensichtlich zu wenig verbliebenen Fachkräfte in mehreren Abteilungen des Sozialamtes und erklären die Interpellation einstimmig als dringlich. Stellvertretend für die Grüne-SP-Fraktion bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben dieses Geschäft in der SVP-Fraktion sehr intensiv diskutiert. Heute geht es einzig um die Frage der Dringlichkeit. Wir sind klar der Meinung, wenn Probleme bestehen, sollten diese rasch und offen auf den Tisch gebracht werden und nicht verzögert oder gar vertuscht werden. Gerade bei Themen, welche die Bevölkerung direkt betreffen, erwarten die Menschen von uns Transparenz und Handlungsbereitschaft. Deswegen ist es wichtig, dass wir keine Zeit verlieren und Verantwortung übernehmen. In diesem Sinne unterstützt auch die SVP-Fraktion diese Dringlichkeit.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Vorweg: unser Sozialamt funktioniert und wir arbeiten tagtäglich schrittweise an Optimierungen. Für die Interpellation danke ich, weil das Thema wichtig ist und hierhin gehört. Ich danke auch für die Dringlichkeit, denn es ist wichtig, Ihnen die Fakten zu erläutern und bestimmte Behauptungen zu dementieren. Der Inhalt dieser Interpellation ist Ausdruck von Sorge. Ich nehme dieses Anliegen ernst. Auch aus diesem Grund habe ich den Brief, in dem die Interpellation erwähnt ist, am 29. August 2025 von den Sozialarbeitenden persönlich und gleichentags umgehend schriftlich beantwortet. Die Personalsituation im Sozialdienst ist tatsächlich sehr anspruchsvoll. Die Situation, und damit verbunden die Erledigungen der anstehenden Arbeiten, verlangen aktuell viel Flexibilität und Engagement der Mitarbeitenden, dies auch von den Gemeinden. Wir haben die Situation bereits erkannt und auch gehandelt. Wir arbeiten gemeinsam an einer Stabilisierung und machen spürbare Fortschritte. Ich möchte jedoch klar festhalten: die Versorgung ist und bleibt gewährleistet und existenzsichernde Leistungen werden immer noch und weiterhin prioritär behandelt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander (unterbricht): Ich bitte auch den Gesundheits- und Sozialdirektor bei der Dringlicherklärung zu bleiben.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: In zwei Monaten bekommen Sie eine umfassende schriftliche Antwort, wo wir alle Fragen der Interpellation detailliert, transparent und faktenbasiert beantworten. Ich danke Ihnen für das Vertrauen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen: Die Interpellation von Landrätin Elena Kaiser wird als dringlich erklärt.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Revision der Reklamengesetzgebung]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion: An unserer letzten Fraktionssitzung der SVP am 10. Dezember 2025 in Stansstad diskutierten wir über das Reklamengesetz. Sind wir uns sicher, dass wir unsere Kreativität und gestalterische Freiheit mit mehr Bürokratie einschränken und mit Kosten bewilligungspflichtig machen wollen? Sind wir uns sicher, dass Vereine und andere Gruppen, glücklich über uns sind, wenn wir dies verschärfen? Fasnachtsveranstaltungen, Chilben, landwirtschaftliche Abstimmungen, zum Beispiel Reklamen mit Silobällen: all dies wird bewilligungspflichtig. Will dies die Nidwaldner Bevölkerung? Oder, geht es schlicht um zu viel Wahlkreativität gewisser Parteien? Die SVP-Nidwalden lehnt dieses Gesetz grossmehrheitlich ab: Weniger Bürokratie zugunsten von Kreativität.

Landrat Paul Odermatt: Für mich ist die Revision des Reklamengesetzes nicht bestritten. Es ist auch nicht viel geregelt. Das meiste wird an die Verordnung delegiert. Dies bereitet mir etwas mehr Bauchschmerzen. In dieser Verordnung wird aufgezeigt, wie künftig alle Reklamen geregelt werden sollen. Wir alle, oder zumindest die meisten, sprechen von Bürokratieabbau und staunen immer wieder, wie das Personal überproportional zum Bevölkerungswachstum aufgestockt werden muss. Genau dies ist ein solcher Fall, den wir jetzt diskutieren: Wenn ich ein spezielles Sujet kreieren möchte, ein Alphüttli für eine Älplerchilbi, wir hörten es vorhin, für die Fasnacht, oder für sonstige Anlässe, muss ich künftig ein Telefonat machen. Dieses Telefonat ist noch machbar, aber aus Sicht der Gemeindeverwaltung muss ich dieses Telefonat entgegennehmen. Man muss dieses an die richtige Stelle weiterleiten. Dort gibt es einen Beschluss und dann muss man womöglich eine Rechnung stellen. Das ist ein schleicher Bürokratieaufbau, und hier appelliere ich an die Regierung, bevor sie diese Verordnung verabschiedet, dass sie dem Rechnung trägt und den Bürokratieaufwand möglichst klein hält. Obwohl ich weiss, dass wir jetzt schon nicht ganz Bern-konform sind. Aber wir dürfen dies auch. Bern soll nicht unseren Kantonen reinreden, wie wir Reklamen aufstellen wollen. Diese Reklamen sollen so gestaltet werden, wie die Bevölkerung es wünscht und wie es für uns einfach und praktisch ist, immer unter Einbezug der Sicherheit. Ich danke der Regierung für den Einbezug dieser Überlegungen.

Landrat Alexander Huser: Ich bin über diese Voten ziemlich erstaunt. Es ist noch nicht lange her, als wir hier das Mountainbikegesetz verabschiedet haben. Wir hatten alles im Gesetz festgehalten, was man nur reinschreiben konnte. Da hatte niemand von Bürokratie gesprochen. Es sind ausgerechnet diese Voten, welche nun hier wieder auftreten. Es erstaunt mich. Ich bitte mit gleichen Ellen zu messen und dies wäre auch bei diesem Gesetz angebracht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen: Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) wird beschlossen.

7 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zur Änderung des Steuergesetzes

Grundsatzdiskussion

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich habe einen Hinweis zum Beratungsgegenstand. Es geht heute nicht um den Inhalt, sondern nur um die Zulässigkeit des Gegenvorschlags. Es geht nicht um eine politische Stellungnahme dazu. Das wird Aufgabe der Parteien in der öffentlichen Diskussion vor der Volksabstimmung sein.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat hat die Zulässigkeit entsprechend festgestellt.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz, und Sicherheit (SJS): Wir haben an der letzten SJS-Sitzung den Gegenvorschlag besprochen und es hat keinen Anlass zur Diskussion gegeben. Die Kommission SJS hat sich einstimmig den Ausführungen des Regierungsrats angeschlossen. Deswegen stimmt die Kommission SJS einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen dem Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zur Änderung des Steuergesetzes zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Gegenvorschlag zur Änderung des Steuergesetzes wird als zulässig erklärt.

8 Jahresziele 2026; Kenntnissnahme

Grundsatzdiskussion

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Zu den Jahreszielen können schriftliche Anträge für Anmerkungen eingereicht werden. Es wurde ein schriftlicher Antrag von Landrätin Verena Zemp eingereicht. Sie haben diesen gestern per E-Mail zugestellt erhalten. Er ist auch in der Sitzungsapp und im Internet aufgeschaltet. Wir behandeln diesen aber erst in der Detailberatung. Zuerst führen wir die Grundsatzdiskussion.

Landammann Othmar Filliger: Wie alle Jahre hat der Regierungsrat die Jahresziele für das Jahr 2026 verabschiedet. Wir machten dies auf der Basis des Leitbildes und von strategischen Stossrichtungen. Uns ist wichtig, dass dies integriert ist. Das heisst, dass man dies vom Leitbild, von den einzelnen Aussagen, bis aufs Jahr herunterbrechen kann und umgekehrt, von der Jahresebene über die Stossrichtung zum Leitbild. So haben wir dies vollzogen. Es kam eine beträchtliche Anzahl Ziele zusammen. Dies zeigt auch die Bandbreite an Aufgabenwahrnehmungen, welche wir innerhalb des Kantons haben.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): An den Sitzungen vom 8. September 2025 und vom 24. Oktober 2025 hat die Finanzkommission den Bericht des Regierungsrates zu den Jahreszielen 2026 beraten. Die grosse Anzahl der Jahresziele gab in der Finanzkommission Anlass zu kritischen Bemerkungen. Es wurde zudem festgestellt, dass nicht alle Jahresziele einer effektiven Zielsetzung entsprechen. Alle Ziele sollten klar, eindeutig, messbar, erreichbar und terminiert formuliert sein. Darüber hinaus stellt sich die Finanzkommission auch die Frage, ob es sinnvoll und zielführend ist, wenn sie zusätzlich zu den Fachkommissionen alle Jahresziele berät. Die Fiko macht keine Anmerkungen und nimmt die Jahresziele so zur Kenntnis.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: In unserer letzten Fraktionssitzung haben wir das 87-seitige Dossier über die Jahresziele 2026 besprochen. Wir haben nicht jedes einzelne Ziel diskutiert, sondern die grundsätzliche Frage gestellt: Muss wirklich jedes Detail dem Landrat vorgelegt werden? Ein Beispiel, bei der Bildungsdirektion, Amt für Kultur, R19 Museumskonzept ist das Ziel: Eine Besucherbefragung wird durchgeführt und ausgewertet. Bemerkung: Die Befragung wurde verschoben. Status: Rot, nicht erfüllt. Wenn alle solche Ziele über alle Direktionen hinweg aufgeführt werden, wird das Dossier sehr umfangreich. Wir verstehen den Anspruch auf Transparenz, der Kanton soll keine Black Box sein. Aber andererseits wollen wir nicht jedes Detail bis ins Kleinste im Landrat behandeln. Aus unserer Sicht ist das Dossier intern in den Direktionen als Arbeitsinstrument sicher sehr nützlich. Es zeigt, wo man steht, gibt Orientierung und Ansporn. Ziele, sofern realistisch, sind wichtig, um Fortschritte zu erzielen. Aber etwas weniger wäre mehr. Vielleicht könnte man Filterfunktionen einführen, wie "i" für intern und "L" für Landrat. So hätten wir eine kompakte Version mit den relevanten Themen. Wir könnten das neue Ampelsystem positiv hervorheben. Grün: erfüllt. Orange: teilweise erfüllt. Rot: nicht erfüllt. Dies macht den Bericht einfacher lesbar. Wenn sich jemand beispielsweise nur für die roten Punkte interessiert, hat er einen sehr schnellen Überblick. Das ist unsere Rückmeldung aus der SVP-Fraktion. Wir nehmen diesen Bericht so zur Kenntnis.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Jahresziele der Regierung geben uns jedes Jahr einen wichtigen Einblick in die politischen Prioritäten unseres Kantons. Sie zeigen, wohin sich Nidwalden entwickeln soll und auch, welche Themen weniger oder gar nicht sichtbar sind. Ein grosser Katalog mit Arbeit liegt vor uns. In den folgenden Bereichen wünscht die Grüne-SP-Fraktion mehr Tempo und konkretes Vorgehen. Wohnen: Die Volkswirtschaftsdirektion nimmt Anfragen zum Thema Wohnen, inklusive günstiger Wohnraum, entgegen und beantwortet sie in Zusammenarbeit mit der Baudirektion und weiteren kantonalen Stellen, Drehscheibenfunktion. Diese Massnahme entnehme ich bei der Volkswirtschaftsdirektion zum Thema. Sie reicht bei Weitem nicht. Bezahlbarer Wohnraum, gemeinnütziger Wohnungsbau und sozialverträgliche Verdichtung brauchen politische Priorität, sonst verliert Nidwalden seine soziale Durchmischung. Preisgünstigen Wohnraum zu finden, ist heute schon enorm schwierig, vor allem für junge Personen und Familien mit Kindern, welche in unserem Kanton wohnen wollen. Klima: Ein Hitzeaktionsplan ist erst für das Jahr 2027 in Planung. Ob es Vorgaben gibt, wie es andere Kantone machen, es braucht ein schnelleres Vorgehen. Auch die Klima-Koordinationsstelle ist noch nicht besetzt. Auch hier braucht es mehr Tempo und eine baldige Verabschiedung der Klimastrategie. Sicherheit: Das Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt kommt in den Jahreszielen überhaupt nicht vor. Wir haben dazu, wie angekündigt, eine Anmerkung. Hierzu später mehr. Veloverkehr: Auch hier wünschen wir mehr Tempo. Gemäss den

Jahreszielen ist in Planung, dass das Velowegnetz gemäss dem neuen Veloweggesetz, das aber noch erstellt werden muss, vorangetrieben wird. Dies freut uns. Velofahren hat noch so viel Potential in Nidwalden und es braucht mehr und sichere Velowege. Zum Schluss noch zwei Sachen: In mehreren Direktionen konnten Projekte wegen fehlenden Ressourcen nicht umgesetzt werden. Wir hatten dieses Thema bereits vorhin. Das heisst, kein Personal, beziehungsweise zu wenig Personal. Wir kennen das Problem. Der Grüne-SP-Fraktion ist es wichtig, dass für alle Mitarbeitenden in der Verwaltung gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden, damit der Kanton seine Aufgaben erfüllen kann. Zum Schluss: Nidwalden soll ein Kanton bleiben, in welchem Menschen mit unterschiedlichen Einkommen und Lebensrealitäten Platz haben. Steuer- und Finanzpolitik dürfen nicht dazu beitragen, dass sich soziale Ungleichheiten weiter verschärfen oder, wie gesagt, Wohnen für viele unbezahlbar wird. Ein erfolgreicher Kanton misst sich nicht nur an Wachstum und Zahlen, sondern daran, wie es den Schwächsten geht.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Regierungsrat unterbreitet uns wie alle Jahre und auch dieses Jahr wieder die Jahresziele 2026 in einem sehr umfangreichen Dokument. Auf 87 Seiten, wie bereits erwähnt, werden über alle Direktionen hinweg mehrere hundert Zielsetzungen, Jahresziele und Massnahmen formuliert, im Durchschnitt rund 40 bis 50 Ziele pro Direktion. Das zeigt sehr viel Engagement und Planungstiefe. Es wirft aber auch die zentrale Frage nach Fokus, Steuerbarkeit und Wirkung auf. Aus liberaler Sicht ist entscheidend, ob diese Ziele den SMART-Kriterien genügen, also, ob sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sind. Unsere Einschätzung fällt hier differenzierter aus. Wenn wir "S" wie spezifisch betrachten, dann sieht man, dass die strategischen Themen klar benannt sind. Gleichzeitig bleiben viele Ziele auf der Ebene von Absichtserklärungen. Begriffe wie weiterentwickeln, optimieren oder fördern, sagen wenig darüber aus, was am Ende konkret anders ist für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen oder auch für Gemeinden. "M" wie messbar: Es gibt positive Beispiele, etwa beim Steuerwettbewerb, bei der Fluktuationsrate oder bei einzelnen Zufriedenheitswerten. Insgesamt fehlt aber eine konsequente Wirkungslogik. Zu oft wird Erfolg daran gemessen, dass ein Konzept vorliegt oder ein Projekt gestartet ist, nicht daran, ob Verfahren schneller, günstiger oder einfacher geworden sind. "R" wie realistisch: Gerade bei der Digitalisierung zeigt sich ein strukturelles Problem. Viele Ziele sind voneinander abhängig, ressourcenintensiv und teilweise bereits verzögert oder nur teilweise erfüllt. Das deutet darauf hin, dass nicht die Qualität der Ziele, sondern ihre Menge das Umsetzungsrisiko darstellt. "T" wie terminiert: Formal sind die Ziele einem Jahr zugeordnet. Faktisch handelt es sich häufig um Zwischenetappen einer rollierenden Planung. Harte Endtermine, klare Entscheide oder Abbruchkriterien fehlen ausschliesslich. Zusammengefasst: Die Jahresziele 2026 sind zwar planungs-smart, aber zu wenig wirkungs-smart. Sie eignen sich gut als interne Arbeitsagenda, aber nur eingeschränkt als politisches Steuerungsinstrument. Die FDP, die Liberalen, unterstützen den Regierungsrat dort, wo es finanzielle Stabilität, Standortattraktivität und eine leistungsfähige Verwaltung stärkt. Wir erwarten jedoch künftig weniger Zielinflation, mehr Priorisierungen und deutlich mehr messbare Wirkung, insbesondere in der Digitalisierung. Staatliches Handeln misst sich nicht an der Anzahl Seiten oder Ziele, sondern am konkreten Nutzen für Bürgerinnen und Bürger in Nidwalden. In diesem Sinne nehmen wir die Jahresziele 2026 so zur Kenntnis.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion: Für die Mitte ist es entscheidend, dass die Politik nicht von Jahr zu Jahr neuen Zielen nachrennt, sondern verlässlich, planbar und langfristig ausgerichtet ist. Dies macht den Zielprozess der Regierung aus. Das Jahresziel 2026 steht nicht für sich allein, sondern ist Teil eines klaren, mehrjährigen Zielprozesses. Die strategische Ausrichtung wird durch das Leitbild 2035 vorgegeben. Das ist der rote Faltkarton, welcher jeder stets dabei haben sollte. Nidwalden zählt zu den sympathischsten und erfolgreichsten Kantonen, welche in der Schweiz wahrgenommen werden. Kurz gesagt: sympathisch und erfolgreich. Es ist erkennbar, dass die Schwerpunkte konsequent weitergeführt und nicht jedes Jahr neu erfunden werden. Dies schafft Orientierung für die Verwaltung, für uns als Parlament und auch für die Bevölkerung. Die Ziele sind

überprüfbar und realistisch. Es geht um Wirkung und Führung und nicht um kurzfristige Schlagzeilen. Diese Kontinuität entspricht der Politik mit Augenmass, wie sie die Mitte gerne vertritt. Der mehrjährige Zielprozess ermöglicht eine saubere Planung, eine kontrollierte Umsetzung und eine glaubwürdige Rechenschaft gegenüber dem Landrat. Inhaltlich hat der Landrat die Möglichkeit, Anmerkungen oder eine politische Gewichtung einzubringen. Wenn jemand das Gefühl hat, es sei zu viel, oder es seien die falschen Ziele, dann soll er eine Anmerkung machen. Wenn die Mehrheit des Landrats diese Anmerkung annimmt, ist dies ein scharfes Zeichen an die Regierung. Die Mitte hat zu den Jahreszielen 2026 keine Anmerkungen. Oder kurz zusammengefasst: Die Mitte unterstützt diesen klaren, mehrjährigen Zielprozess und die Jahresziele 2026.

Detailberatung:

- 1 Einleitung
- 2 Aufbau Regierungsprogramm und Jahresziele
- 3 Regierungsprogramm mit den Jahreszielen 2026

<u>Finanzdirektion</u>	<u>Seite 5 – 14</u>
<u>Baudirektion</u>	<u>Seite 15 – 25</u>
<u>Justiz- und Sicherheitsdirektion</u>	<u>Seite 26 – 45</u>
<u>Bildungsdirektion</u>	<u>Seite 46 – 56</u>
<u>Landwirtschafts- und Umweltdirektion</u>	<u>Seite 57 – 70</u>
<u>Gesundheits- und Sozialdirektion</u>	<u>Seite 71 – 80</u>
<u>Volkswirtschaftsdirektion</u>	<u>Seite 81 – 87</u>

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Wie angekündigt, möchte ich für die Grüne-SP-Fraktion folgende Anmerkung hinzufügen. Der Kanton Nidwalden macht sich konkret gegen die Gewalt gegen Frauen stark, indem er einen Aktions- und Massnahmenplan erstellt zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Begründung: Am 11. November 2025 ist die erste nationale Präventionskampagne gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider lanciert worden. Eine wichtige Massnahme. Gewalt gegen Frauen geht alle etwas an. Sie betrifft unsere Gesellschaft, jede einzelne Person, Familien und das Zusammenleben. Das Thema ist leider von grosser Aktualität. In der Schweiz wurden bisher in diesem Jahr 27 Frauen oder Mädchen getötet, mehr als im ganzen Vorjahr. Nidwalden soll einer der sichersten Kantone der Schweiz sein. So steht es in den Jahreszielen. Es braucht deshalb auch im Kanton Nidwalden eine klare Zielsetzung und Planung für finanzielle Mittel und personelle Ressourcen, damit das Thema Sichtbarkeit und Sensibilisierung bekommt.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Gewalt gegen Frauen sowie häusliche und geschlechtsbezogene Gewalt sind schwerwiegende gesellschaftliche Probleme. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass dieses Thema auch den Kanton Nidwalden betrifft und dass der Staat auch hier eine klare Verantwortung trägt, sowohl beim Schutz der Betroffenen als auch bei der Prävention und der Sensibilisierung. Gerade deshalb sind

die damit verbundenen Themen, Aufgaben und Massnahmen in den strategischen Stossrichtungen der Regierung sowie in den Jahreszielen abgebildet. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, nicht bei Absichtserklärungen stehen zu bleiben, sondern nüchtern zu prüfen, was bereits besteht, was wirkt und wo zusätzliche Instrumente tatsächlich einen Mehrwert schaffen. Aus strafrechtlicher und sicherheitspolitischer Sicht ist festzuhalten: Die Schweiz verfügt mit dem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention über einen verbindlichen und breit abgestützten Rahmen, der sogenannte NAP häusliche Gewalt. Solche Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Kantone werden bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion und somit auch im Kanton Nidwalden konsequent umgesetzt. Was heisst das konkret? Der Kanton verfügt seit dem Jahr 2025 und vom Landrat bewilligt über ein gesetzlich abgestütztes kantonales Bedrohungsmanagement, das bei der Kantonspolizei angesiedelt ist. Dieses Instrument ist mit der organisatorischen Verankerung verbunden und bildet die zentrale Grundlage für sämtliche weiteren Arbeiten in diesem Themenbereich. Die Polizei und Strafverfolgungsbehörden sind verbindlich aus- und weitergebildet im Umgang mit Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt. Opfer werden gezielt und fachlich kompetent und vernetzt betreut, unter Einbezug der Opferhilfestellen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist institutionalisiert, unter anderem über die kantonale Arbeitsgruppe Krisenintervention. Mit dem Projekt KAPO 2030, welche Euch allen bekannt ist, wird zudem ab dem Jahr 2026 eine Fachstelle für häusliche Gewalt bei der Kantonspolizei geschaffen. Diese Massnahmen sind nicht punktuell, sondern systematisch, rechtlich abgestützt und interkantonal koordiniert. Ebenso wichtig ist die präventive Ebene. Diese liegt in der Zuständigkeit der Gesundheits- und Sozialdirektion. Der Kanton Nidwalden beteiligt sich aktiv an der nationalen Präventionskampagne "Gleichstellung", die Gewalt verhindern soll, und gezielt bei Ursachen wie Machtungleichgewichten, Abhängigkeiten und diskriminierenden Normen ansetzt. Das Sozialamt übernimmt dabei die Koordination der Massnahmen im Bereich von häuslicher Gewalt und stellt gemeinsam mit bestehenden Anlaufstellen Beratung und Unterstützung sicher. Die Kampagne ist mehrjährig angelegt, bundesweit koordiniert und kantonal abgestimmt, auch mit der Kantonspolizei. Sie wird über mehrere Jahre hinweg geführt: In der ersten Phase stehen Betroffene im Zentrum, in der zweiten Phase das Umfeld und in der dritten Phase werden potenzielle Täter angesprochen. Das alles im Rahmen des kantonalen Bedrohungsmanagements. Jede Phase soll Veränderungen im Denken und Handeln bewirken. Ergänzend ist festzuhalten: Sämtliche erwähnten Massnahmen, sowohl im strafrechtlichen wie auch im präventiven Bereich, sind in den regierungsrätlichen Stossrichtungen abgebildet und Bestandteil der Jahresziele, beispielsweise auf Seite 36, welche dem Landrat vorgelegt und zur Kenntnis genommen wurden. Die Umsetzung im Kanton Nidwalden erfolgt somit nicht ad hoc, sondern entspricht den strategischen Zielen und Prioritäten in der Nidwaldner Exekutive, wie sie vom Landrat regelmässig zur Kenntnis genommen werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Regierungsrat zum Schluss: Der Kanton Nidwalden handelt bereits umfassend, abgestimmt und strategisch verankert. Ein zusätzlicher kantonaler Aktions- und Massnahmenplan würde bestehende Strukturen parallelisieren, Ressourcen binden und die klare Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Direktionen verwässern. Der Regierungsrat beantragt daher, die vorliegende Anmerkung zu den Jahreszielen abzulehnen.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Jahr 2026 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet gemäss Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement nicht statt.

Abstimmung über den Antrag auf Anmerkung

Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen: Der Antrag von Landrätin Verena Zemp wird abgelehnt.

9 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG) [Globalkredit Personallöhne]: 1. Lesung

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. Bekanntlich stützt sich diese Vorlage auf eine Motion der Finanzkommission vom 11. September 2023, die im Landrat im April 2024 gutgeheissen wurde. Ziel der Motion ist, dass die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung entfalten. Mit der Einführung eines mehrjährigen Globalkredits für die Personallöhne wird ein Instrument geschaffen, das die Planungssicherheit erhöht, strategisches Personalmanagement ermöglicht und gleichzeitig die Ausgabenentwicklung klar begrenzt. Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen des Landrates und insbesondere der Finanzkommission, die Personalausgaben über eine mehrjährige Perspektive zu steuern. Lassen Sie mich auf zwei Punkte genauer eingehen, die in der Beratung besondere Beachtung gefunden haben: Erster Punkt: Teuerungsausgleich als exogener Faktor. In der Vernehmlassung wurde von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden festgehalten, dass der Teuerungsausgleich kein exogener Faktor sei und deswegen der jährliche Beschluss jeweils durch den Landrat gefällt werden muss. Nach Auffassung des Regierungsrates ist der Teuerungsausgleich ein exogener Faktor. Er wird nicht durch politische Prioritätensetzungen oder durch einen Ausbau von Aufgaben verursacht, sondern ist das Resultat gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, welche auf den Kanton eintreffen, ohne dass der Kanton einen direkten Einfluss hat. In den Beratungen ist jedoch deutlich geworden, dass eine Mehrheit der Vernehmlassenden wünscht, dass der Teuerungsausgleich weiterhin jährlich im Landrat beschlossen wird. Der Regierungsrat nimmt diesen Wunsch ernst und ist bereit, dies entsprechend zu respektieren. Zweiter Punkt: Zur Bedeutung weiterer exogen verursachter Lohnkosten. Der zweite Diskussionspunkt neben dem Teuerungsausgleich ist die Position von weiteren exogen verursachten Lohnkosten. Dazu gehören insbesondere bundesrechtliche Vorgaben, Gerichtsentscheide, zwingende Anpassungen oder andere Rahmenbedingungen, die der Kanton nicht steuern kann. Oder auch, um es konkret zu nennen, Schulklassen, die neu eröffnet werden müssen. Der Regierungsrat ist darauf angewiesen, dass die Kategorie der weiteren exogen verursachten Lohnkosten bestehen bleibt. Die Aufzählung aller exogener Faktoren kann im Gesetz nicht abschliessend erfolgen. Daher ist die Position "weitere" für die Handlungsfähigkeit und die Einsetzung zeitnaher Ressourcen unabdingbar. Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Regierungsrat nun keinen Spielraum mehr über den Planungssaldo hat und Ereignisse wie die Corona-Krise ohne diese Position nicht effizient abgewickelt werden könnten. Hinzu kommt, dass auch Leistungsaufträge für besondere Ereignisse, weil es ein besonderes Ereignis ist, befristet sind. Gleichzeitig ist klar, die Kompetenzerteilung an den Regierungsrat bedeutet keine Schwächung der parlamentarischen Aufsicht. Im Gegenteil, der Landrat und insbesondere die Finanzkommission behalten die Hoheit über Budget, Jahresrechnung und Berichterstattung im Speziellen über weitere exogene Faktoren und haben so ein starkes Kontrollinstrumentarium. Zudem bleibt es dem Landrat jederzeit unbenommen, im Rahmen der Jahresrechnung Anmerkungen zu machen. Was die Situation betreffend Gemeinden im Rahmen der Einführung des Globalkredits für Personallöhne betrifft, verändert sich für die Gemeinden nichts wesentlich. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wie bisher bei den Lehrpersonen die Lohnbänder als Richtgrösse gelten und auch bei den Verwaltungsmitarbeitenden Lohnleitlinien bestehen bleiben. Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und bittet dieser zuzustimmen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Ich spreche im Namen der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zum Geschäft Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons betreffend Globalkredit für Personallöhne. Mit dieser Vorlage setzen wir eine vom Landrat überwiesene Motion um. Sie verlangt nichts weniger als einen Systemwechsel in der Steuerung des Personalaufwands. Weg von jährlichen Detaildiskussionen einzelner Stellen und Pensen, hin zu einer mehrjährigen, strategischen Steuerung durch den Landrat bei gleichzeitiger operativer Verantwortung des Regierungsrats. Die Kommission hat dieses Geschäft intensiv, aber auch sehr pragmatisch diskutiert. Im Zentrum stand dabei nicht die Frage, ob Personal Kosten verursacht, das tut es logischerweise, sondern, wie diese Kosten politisch sinnvoll gesteuert werden können. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission bietet das vorgeschlagene Modell klare Vorteile. Der Landrat legt weiterhin den finanziellen Rahmen fest, neu jedoch für jeweils drei Jahre, bestehend aus einem Basisbetrag und einer Kostenveränderungsquote. Damit behält das Parlament die strategische Hoheit. Gleichzeitig erhält der Regierungsrat innerhalb dieses Rahmens den notwendigen Handlungsspielraum, um Personal dort einzusetzen, wo es für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben tatsächlich gebraucht wird. Ein zentrales Argument in der Kommission war die Entlastung der politischen Debatte. Heute führen wir Jahr für Jahr sehr detaillierte, teilweise auch emotionale Diskussionen über einzelne Stellen oder Leistungsaufträge. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Detailsteuerung dem Parlament weder zeitlich noch fachlich guttut und dass Direktionen und Regierungsrat in der Regel besser beurteilen können, wo Personal effektiv notwendig ist und eingesetzt werden soll. Natürlich hat die Kommission auch die kritischen Punkte offen angesprochen. Besonders intensiv diskutiert wurde die Abgrenzung zwischen exogenen und endogenen Faktoren. Die Kommission ist sich einig, dass diese Abgrenzung anspruchsvoll ist und nie in jedem Einzelfall messerscharf gelingen wird. Diese Problematik kennen wir allerdings bereits heute, etwa bei der Unterscheidung zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben. Entscheidend ist deshalb nicht eine theoretisch perfekte Abgrenzung, sondern Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechenschaft. Die Vorlage sieht genau dies vor: Information des Landrats im Rahmen von Budget und Jahresrechnung sowie eine klare gesetzliche Grundlage für das Handeln des Regierungsrats. Ein weiterer Punkt war die Kostenveränderungsquote. Auch hier ist der Kommission bewusst, dass bereits ohne Stellenwachstum ein struktureller Kostendruck besteht, etwa durch Lohnentwicklung oder Marktanpassungen. Umso wichtiger ist es, dass der Landrat diese Quote mit Augenmass festlegt und sich dieser Verantwortung bewusst ist. In der Gesamtschau ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass dieses Modell nur dann funktionieren kann, wenn dem Regierungsrat Vertrauen entgegengebracht wird. Die FGS ist bereit, dieses Vertrauen zu gewähren, nicht blind, sondern bewusst. Denn der Landrat behält alle drei Jahre die Möglichkeit, den Rahmen neu festzulegen oder bei Bedarf Korrekturen wieder vorzunehmen. Die Kommission versteht diese Vorlage deshalb ausdrücklich auch als lernendes System. Sollte sich in einigen Jahren zeigen, dass Anpassungen notwendig sind, liegt es in der Kompetenz des Landrats, diese vorzunehmen. Gestützt auf diese Überlegungen beantragt die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales dem Landrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons betreffend den Globalkredit für Personallöhne zuzustimmen.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Am 17. November 2022 hat die Finanzkommission eine Arbeitsgruppe eingesetzt und dieser den Auftrag erteilt, einen Vergleich mit den finanziellen Steuerungssystemen von anderen Kantonen durchzuführen. In diesem Vergleich sind die Kantone Uri, Obwalden, Basel-Landschaft, Schwyz und Zug befragt worden. Die Systeme von Uri und Schwyz sind der Finanzkommission anlässlich der Sitzungen vom 9. und 23. März 2023 durch Mitarbeiter der entsprechenden kantonalen Verwaltung näher vorgestellt worden. Danach hat sich die Fiko an zwei Sitzungen mit den Systemen befasst und an der Sitzung vom 7. Juli 2023 sich für die Motion betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal entschieden. Das vorliegende Modell ermöglicht

es dem Landrat sich auf die finanzielle Steuerung des Personalbudgets zu fokussieren. Dem Regierungsrat ermöglicht es, innerhalb des finanziellen Rahmens eine Personalentwicklung zu planen und vorzunehmen und zudem auf flexible Weise in der Verwaltung das Personal einzusetzen. Das heisst, der Regierungsrat erhält mehr Vertrauen und Freiheiten in der Personalplanung, natürlich innerhalb vom vorgegebenen finanziellen Rahmen. Der Landrat entscheidet somit nicht mehr über einzelne Stellen, sondern beschliesst den finanziellen Rahmen und die Kostensteigerung innerhalb von drei Jahren, eben nicht mehr vier Jahre. Folgende zwei Grundgedanken sind dabei wichtig: Erstens: Der Landrat ist das strategische und gesetzgebende Gremium, wobei der Regierungsrat die operative Leitung hat. Und bisher haben die Diskussionen über die Leistungsauftragserweiterungen diese Grenze verwässert und der Landrat hat in operative Entscheide direkt Einfluss genommen. Und hier haben wir oft gehört, der Landrat ist zu weit weg, um dies seriös beurteilen zu können. Zweitens: Der Regierungsrat soll eine Personalführung und -planung über alle Direktionen und Ämter machen. So können auch freierwerdende Ressourcen in anderen Direktionen eingesetzt werden. Nachdem die Motion eingereicht und auch gutgeheissen worden ist, hat die Detailplanung und die Ausführungsmöglichkeiten einiges zu diskutieren gegeben. Und die vorliegende Variante ist aus Sicht der Fiko ein guter Start, um in dieser Thematik vorwärtzumachen. Die Fiko hat die vorliegende Teilrevision vom Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons diskutiert und ihr einstimmig zugestimmt. Die Vorlage setzt weitestgehend die ursprünglichen Anliegen der Motion um. Die Regelung betreffend die Kompetenz zur Festlegung, welche Stellen exogen verursacht werden und welche nicht, hat mehrmals zu Diskussionen geführt. In der Motion hat die Fiko die Absicht geäussert, dass diese vom Landrat festgelegt werden sollen. Die Kriterien für die exogenen Faktoren werden im Gesetz abstrakt umschrieben und der Regierungsrat entscheidet aufgrund von diesen gesetzlichen Vorgaben. Der Finanzkommission ist es wichtig, dass wir einerseits die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse erhalten und mit dem Budget und mit der Jahresrechnung jeweils über diese exogen verursachten Stellen im Detail aktiv informiert werden. Wir erachten es als sinnvoll, diese Teilrevision, so wie sie vorliegt, zu genehmigen, die Fiko behält sich aber vor, allenfalls nach der Implementierung Anpassungen zu beantragen, wenn die Grundidee von der Motion so nicht erfüllt wird, wobei wir ja nicht davon ausgehen. Die Finanzkommission hat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen dieser Teilrevision vom Gesetz über den Finanzhaushalt zugestimmt. Ich danke allen involvierten Personen im Namen der Fiko, die bei der Ausarbeitung der Motion und bei der Vorbereitung der Teilrevision mitgewirkt haben und bitte Sie um eine breite Unterstützung im Landrat.

Landrätin Brigitte Poletti, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Wir von der Mitte haben letzten Mittwoch über die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons betreffend Globalkredit Personallöhne, die aus der entsprechenden Motion der Finanzkommission zustande gekommen ist, diskutiert. Bei der externen Vernehmlassung gaben vor allem die exogenen Faktoren Grund zu Diskussionen. So wurde kritisiert, dass der Teuerungsausgleich kein exogener Faktor ist und weiterhin durch den Landrat im Rahmen des Budgets entschieden werden soll. Der Regierungsrat hat dies in der vorliegenden Teilrevision übernommen. Im Weiteren wurde der Passus "weitere exogene Faktoren" als zu gummig taxiert. Man hat Angst, dass Begründungen konstruiert werden, die nicht stimmig sind. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass es diesen Passus braucht, um in Krisensituationen effizient zu arbeiten. Wie die Corona-Krise gezeigt hat, sind Leistungsaufträge für besondere Ereignisse befristet und werden danach wieder gestrichen. Dies können wir nachvollziehen. Gegen die ursprüngliche Meinung der Motionäre soll das Globalbudget die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals betreffen und alle drei Jahre beschlossen werden. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft erhalten eine separate Kostenveränderungsquote. Auf eine Startphase von zwei mal zwei Jahren wird verzichtet. Dies können wir ebenfalls nachvollziehen und das hat nicht zu grossen Diskussionen geführt. Wie die Kommissionen will auch die Mitte dem Regierungsrat das Vertrauen schenken und allenfalls in einigen Jahren Anpassungen prüfen, sollte dies notwendig werden. Grossmehrheitlich befürwortet die Mitte die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Kantone betreffend Globalkredit für Personallöhne.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wir haben an der letzten Fraktionssitzung die Teilrevision wiederum besprochen. Die gut erarbeitete Vorlage, die grossmehrheitlich positive Vernehmlassung und die Referenz aus dem Kanton Uri unterstreichen das Vorhaben. Wir von der SVP sind seit dem Start dieser Arbeitsgruppe weiterhin der Ansicht, dass der Landrat sich auf die strategischen Komponenten der Personalkosten fokussiert und der Regierungsrat sich auf die strategische Personalplanung über drei Jahre konzentrieren kann. Uns ist es wichtig, dass die Transparenz der Personalkosten weiterhin gegeben ist und dies ist mit dem jährlichen Reporting sichergestellt. Die SVP Nidwalden befürwortet einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP hat die Idee eines Globalkredits für die Personallöhne von Anfang an unterstützt. Bereits mit der Motion vor zwei Jahren haben wir diesen Systemwechsel mitgetragen und wir sind überzeugt, der eingeschlagene Weg ist richtig. Ein Blick auf andere Kantone zeigt, Nidwalden ist mit dem Globalkredit für die Personallöhne kein Sonderfall, sondern folgt einem bewährten Trend. Gemeinsam ist der Grundgedanke: Das Parlament setzt den finanziellen Rahmen, die Exekutive trägt die operative Verantwortung. Heute liegt uns eine Vorlage vor, mit der dieser Prozess grundsätzlich erfolgreich abgeschlossen werden kann. Der Wechsel von jährlichen Detaildiskussionen hin zu einer strategischen, mehrjährigen Steuerung stärkt die politische Klarheit und die Planbarkeit für Verwaltung und Personal gleichermassen. Wir unterstützen den aktuellen Vorschlag auch in Bezug auf die exogenen Kosten. Die Definitionen sind nachvollziehbar und notwendig, um handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig schliessen aber auch wir nicht aus, dass sich in der praktischen Anwendung künftig zeigt, dass hier punktuell Korrekturen nötig werden. Entscheidend ist, dass Transparenz und Berichterstattung gegenüber dem Landrat gewährleistet bleiben. Wir begrüssen die Beschränkung des Globalkredits auf die Löhne des Verwaltungs-, Betriebs- und Lehrpersonals. Die klare Trennung zur Kontogruppe 300, Behörden, Kommissionen und Richter, ist sachgerecht und respektiert die Gewaltenteilung. Wichtig bleibt für uns auch die Anpassung des Globalkredits infolge des Teuerungsausgleichs, die Handhabung erfolgt eigentlich wie bei den exogenen Kosten. Im Unterschied zu den exogenen Kosten liegt aber die Kompetenz für den Beschluss des Teuerungsausgleichs nach wie vor beim Landrat. Der Globalkredit ist kein Sparinstrument auf dem Rücken des Personals. Er ist ein Führungsinstrument. Damit er funktioniert, braucht es gerade in der Startphase eine enge Begleitung in den Direktionen und eine transparente Information gegenüber dem Landrat. Die Fraktion der Grünen-SP stimmen der Vorlage zu.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich möchte mich kurzhalten und eine Grundsatzdiskussion haben wir bereits geführt. Wir haben damals das Gesetz mit 44 zu 8 Stimmen bestellt. Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich an die Grundideen und an die Inhalte dieser Motion hielt und dieses Gesetz vorgelegt hat. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es immer noch richtig, einen Systemwechsel zu machen, weil er eine aktuelle Schwachstelle im System eliminiert. Und wir sind klar der Meinung, dass man es nun mit diesem Gesetz probieren soll und man diesen Systemwechsel vollziehen soll, um allfällige Änderungen in Zukunft anzuschauen, wie dies mein Vorredner, Landrat Reto Blättler, bereits erwähnte. An dieser Stelle ist es uns ganz wichtig: Wir wollen der Verwaltung danken, insbesondere Marco Hofmann, welcher es schaffte, die eher technische Materie, wir sahen es im Votum von Herrn Benno Zurfluh, es birgt doch die eine oder andere Komplexität in diesem Gesetz, er schaffte, in ein Gesetz zu giessen, und sogar ich verstehe, was jetzt genau die Idee ist. Deswegen wollen wir uns herzlich bedanken und wir werden einstimmig diesem Gesetz zustimmen.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Zwei Punkte haben an unserer Fraktionssitzung Anlass zur Diskussion gegeben. Der erste Punkt betrifft die Definition der exogenen Stellen in Art. 49e Ziffer 2 Absatz 5. Darin heisst es: Bei den exogenen Faktoren werden folgende Kategorien unterschieden: "weitere exogen verursachte Lohnkosten". Dieser Abschnitt soll aber nicht Tür und Tor öffnen für eine übermässige Anwendung der

exogenen Faktoren. Je mehr Stellen exogen definiert werden, desto schwächer wird dieses Führungsinstrument des Globalkredits. Und da muss ein vernünftiger Mix, insbesondere in den ersten Jahren, gefunden werden, damit der Globalkredit seine Wirkung vollumfänglich entfalten kann. Wir werden dies ganz genau beobachten. Insbesondere, weil in den Unterlagen exogene Beispiele gemacht werden, welche wir ganz klar nicht als exogen betrachten. So werden im Bericht an den Landrat im Hochbauamt die Reinigungskräfte als exogen definiert: Falls zusätzliche Räume gemietet oder beschafft werden, sind die Reinigungskräfte als exogen zu betrachten. Aber hier muss man doch zuerst directionsübergreifend beurteilen, ob es nicht möglich wäre, Synergien zu nutzen, die Abläufe nach Möglichkeit zu optimieren und vielleicht sogar neue technologische Hilfsmittel einzusetzen. Eine reine Definition über die Quadratmeterzahl, wo, was gereinigt werden soll, entspricht definitiv nicht der Grundidee dieses Globalkredits. Der zweite kritische Punkt ist im gleichen Artikel die Ziffer 3: "Der Regierungsrat entscheidet, welche Lohnkosten exogen verursacht sind." Wir sind der Meinung, dass diese Entscheidung grundsätzlich beim Landrat sein müsste. Je nachdem, wie die gesetzliche Definition und die Kategorien ausgestaltet werden, wird sich die FDP-Fraktion erlauben, Anpassungen zu fordern, wenn diese Definitionen und Entscheidungsbefugnisse nicht im Sinne der ursprünglichen Motion umgesetzt werden. Wir möchten aber dem Regierungsrat das Vertrauen schenken, dass er den Start der Umsetzung dieser Motion wohlüberlegt macht und die Grundidee vollumfänglich umsetzt. Die FDP-Fraktion wird dieser Teilrevision einstimmig zustimmen und wird in Zukunft detailliert und kritisch auf die Umsetzung achten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG) [Globalkredit Personallöhne] ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

10 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung des Hochwasserschutzprojektes Engelbergeraa Etappe 5&6, Dallenwil und Wolfenschiessen

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa Etappe 5&6, Dallenwil und Wolfenschiessen benötigt für die Planung einen Objektkredit in der Höhe von 2.7 Millionen Franken. Die Engelbergeraa ist der grösste Talfluss im Kanton Nidwalden. Er weist ein hohes Schadenspotential auf. Mit dem fortschreitenden Klimawandel kommt dem Hochwasserschutzprojekt eine weitere, höhere Bedeutung zu. Die Etappen eins bis vier vom See bis nach Dallenwil konnten in den Jahren 1998 bis 2007 erfolgreich umgesetzt werden, sodass der Hochwasserschutz in diesem Perimeter bereits gewährleistet ist. Die Etappen 5&6 sind in dieser Zeit bereits als Grundlagenprojekt weiter ausgearbeitet worden. Die Unwetterereignisse im Jahr 2005 haben den Handlungsbedarf für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts deutlich gezeigt. Zudem hat sich gezeigt, dass verschiedene Grundlagen über neue Erkenntnisse aus damaligen Hochwasserereignissen nochmals überdacht und optimiert werden mussten. Aufgrund der immer wieder knappen Ressourcen im zuständigen Amt wurde das Hochwasserschutzprojekt

zwar mehrfach angepackt, konnte aber leider nie zu Ende geplant und schon gar nicht umgesetzt werden. Bisher umgesetzt, im Perimeter der Etappen 5&6, sind nur Sofortmassnahmen an der Oberaubrücke und am Bahnhof in Wolfenschiessen. Seit ein paar Monaten stehen beim Amt für Wald- und Naturgefahren wieder genügend Personalressourcen zur Verfügung, sodass wir das Projekt wieder anpacken konnten und dass wir es auch konkretisieren können. Die Ansprüche an das Hochwasserschutzprojekt hat sich in der Zwischenzeit auf Bundesebene leider stark verändert. Die angepassten, gesetzlichen Ausgangslagen haben uns zur Überarbeitung der Grundlagen, wie Grundwassermonitoring, Umweltverträglichkeitsbericht, Unterhaltskonzept und so weiter gezwungen. Ziel des Projektes ist, dass Wolfenschiessen und Dallenwil denselben Schutz erfahren können, wie sie dies in Stans, Stansstad und Oberdorf tun, aber, wie es auch in Buochs, Ennetbürgen und Beckenried der Fall ist. Neben dem reinen Hochwasserschutz wird auch das Augenmerk auf die Gestaltung, Landschaft und Naherholung gelegt. Zudem wird die Planung des Projekts durch den partizipativen Einbezug von Drittparteien und Direktbetroffenen ergänzt, um eine möglichst hohe Akzeptanz der Massnahmen des Projektes zu erreichen. Betreffend Terminplan ist vorgesehen, dass man die Planung in den Jahren 2026 bis 2028 machen kann. Das benötigt so viel Zeit, weil wir eine hohe Planungsreife haben müssen, damit wir beim Bundesamt für Umwelt das Projekt einreichen können, um eine Kostenbeteiligung erwirken zu können. Mit der Realisierung der Etappe 5 allerdings soll im Jahr 2028 bereits begonnen werden und die Etappe 6 soll ab dem Jahr 2031 passieren. Die Kosten für das Bauprojekt werden aktuell auf 40 bis 50 Millionen Franken geschätzt. Wenn wir das Projekt rechtzeitig einreichen können, wird es vom Bund mit Beiträgen unterstützt. Er zahlt an das Projekt einen Grundbeitrag von 35 bis 45 Prozent und einen Schwerfinanzierbarkeitszuschlag von 20 Prozent, wenn man dies zeitgerecht einreichen kann. Dazu kommen Beiträge aus Drittprojekten, sofern sie das Projekt tangieren. Das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas Etappe 5&6 bietet Nutzen und Mehrwert für die Bevölkerung: Schutz für die Bevölkerung, Infrastruktur, Gewerbe und Landwirtschaft, Vermeidung von Schäden in Millionenhöhe und es gibt Revitalisierungsmöglichkeiten zwischen Wolfenschiessen und Hinter Mettlen. Es gibt eine Verbesserung der Naherholung entlang von wichtigen Freizeiträumen und es gibt auch Beiträge zum ökologischen Ausgleich und zur Klimaresilienz. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit für Planung des Hochwasserschutzes Engelbergeraas Etappe 5&6 in der Höhe von 2.7 Millionen Franken zuzustimmen.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an der Sitzung vom 24. November 2025 in Anwesenheit des Landwirtschafts- und Umweltdirektors Joe Christen das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Engelbergeraas Etappe 5&6 beraten. Ihr seht bereits anhand unseres kurzen Berichts: Dieses Projekt war in der BUL völlig unbestritten und wir nahmen mit Freude zur Kenntnis, dass es endlich vorwärts geht. Ich sowieso. Dass die Etappen 5&6 zusammen geplant werden, dass mehr Bundesbeiträge ausgelöst werden können, begrüssen wir sehr. Der Umweltdirektor sagte es eben: Weil die Anforderungen des damals geschätzten Projekts gestiegen sind, liegt die Zahl von 1.6 Millionen Franken nun bei 2.7 Millionen Franken. Zu Diskussionen führte bei uns lediglich die Planungszeit bis Herbst 2028. Für uns ist es ziemlich unverständlich, dass es so lange dauert. Aber Regierungsrat Joe Christen konnte erklären, weshalb dies so ist, und wir konnten es akzeptieren. Er hat uns versichert, dass mit den Etappen bereits im Jahr 2026 gestartet werden können. Dies beruhigte uns. In diesem Sinne war die Kommission BUL einverstanden. Mit 11 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen dem Objektkredit von 2.7 Millionen Franken für die Planung des Wasserbauprojekts Hochwasserschutz Engelbergeraas Etappe 5&6 zuzustimmen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): An der letzten Sitzung der Finanzkommission haben wir den Objektkredit von 2.7 Millionen Franken für die Planung des Hochwasserschutzes Engelbergeraas beraten. Der Kredit war in der Kommission unbestritten. Über die Höhe dieses Kredits haben wir nicht gross diskutiert. Unser

Anliegen ist klar, das Projekt muss vorwärtskommen. Wir von der Fiko haben beim zuständigen Regierungsrat Joe Christen etwas Druck aufgesetzt, forciert und gefragt, ob das Terminprogramm gestrafft werden könnte. Versprechen könne er es nicht, aber er leite das Anliegen weiter. Positiv ist, dass eine externe Projektleitung eingesetzt wird. Wir erwarten, dass die Planung nun rasch und effizient erfolgt, damit die namhaften Bundesbeiträge, insbesondere für die Schwerfinanzierbarkeit, gesichert werden können. Für einmal kann es für uns in der Fiko nicht schnell genug gehen, für etwas finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Also: die Finanzkommission empfiehlt einstimmig die Zustimmung.

Landrat Alexander Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Engelbergeraa begleitet unseren Kanton seit jeher. Und wir alle erinnern uns an die Bilder des Hochwassers aus dem Jahr 2005. Dieses Ereignis hat uns deutlich gezeigt, wie verletzlich unsere Dörfer sind. Bereits in den 1990er-Jahren hat Nidwalden die Grundlagen für einen umfassenden Hochwasserschutz an der Engelbergeraa geschaffen. Die Etappen 1 bis 4 wurden bis ins Jahr 2007 umgesetzt, sie schützen heute zuverlässig die Gemeinden vom See bis nach Dallenwil. Diese Investitionen waren richtig und wichtig und sie haben sich bereits auszahlt. Für uns ist es unverständlich, wieso man nach den Schäden im Jahr 2005 das Projekt nicht bis zur Mettlen fertig gebaut hat. Heute entscheiden wir über den Objektkredit für die Planung des Hochwasserschutzprojektes Engelbergeraa Etappe 5&6 in Dallenwil und Wolfenschiessen, wo man seit rund 20 Jahren auf die Realisierung dieses Projekts wartet. Mit diesem Kredit stellen wir sicher, dass die Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen künftig den gleichen Schutz vor der Engelbergeraa erhalten wie Stans, Buochs oder Oberdorf. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Ausbau der Etappen 5A und 5C im Bereich der Dörfer Dallenwil und Wolfenschiessen zeitnah erfolgt. Auf Unverständnis stösst die lange Planungsdauer der Etappe 5C Oberau und der Etappe 6 Secklisbach-Mettlen bis ins Jahr 2031. Da wünscht man sich einen beschleunigten, optimierten Planungsprozess. Die FDP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für die Planung des Hochwasserschutzprojektes Engelbergeraa Etappe 5&6 in Dallenwil und Wolfenschiessen einstimmig zu.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP schliessen uns der Meinung der Fiko und BUL an und unterstützen den Objektkredit für die Planung des Wasserbauprojekts Hochwasserschutz Engelbergeraa Etappe 5&6 im Rahmen von 2.7 Millionen Franken. Das Projekt und die erwähnten Etappen 5&6 basieren auf einem Hochwasserschutzprojekt, das als generelles Projekt bereits im Jahr 1992 vom Landrat genehmigt wurde. Die veränderte Ausgangslage durch das Unwetter, wiederkehrende personelle Engpässe oder terminliche Abhängigkeiten mit Drittprojekten, wir hörten es bereits ausführlich, haben in den letzten zwei Jahrzehnten dazu geführt, dass wir heute noch immer über einen Objektkredit zur Planung anstatt über einen Objektkredit zur Realisierung debattieren können. Auch wenn wir Verständnis für die genannten Gründe haben, möchten wir hier nochmals klar zum Ausdruck bringen, dass dieses Projekt nicht so lange unerledigt bleiben sollte. Dass das Projekt aus dem Jahr 2010 den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und die Projektierung in grossen Teilen überprüft und angepasst werden muss, ist ärgerlich und führt zu unnötigem Aufwand und Kosten. Als Wolfenschiesser sind wir in den letzten Jahren immer wieder über den aktuellen Stand des Hochwasserprojektes angesprochen worden. Die Bevölkerung zwischen Dallenwil und Grafenort hat gleichermassen Schutzanspruch und das Projekt ist wichtig für private Grundeigentümer, für die Landwirtschaft und für die Wirtschaft. Es gibt sogar Bauprojekte, die aufgrund unklarer Grundlagen zum Hochwasserschutz Verzögerungen erfahren haben und heute schon viel weiter fortgeschritten sein könnten. Nichtsdestotrotz danken wir der Regierung für diese Bemühungen und begrüssen, dass es nun in grossen und schnellen Schritten weitergehen kann. Wir erwarten, dass die Kontinuität aufrechterhalten bleibt und der vorgeschlagene Zeitplan eingehalten wird. Die SVP stimmt dem Objektkredit für die Planung des Wasserbauprojekts Hochwasserschutz Engelbergeraa Etappe 5&6 im Rahmen von 2.7 Millionen Franken einstimmig zu.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Der Planungsbericht zeigt, dass Dallenwil und Wolfenschiessen erhebliche Hochwasserrisiken tragen. Mit dem Klimawandel nehmen die Häufigkeit und die Intensität von Extremereignissen zu, wodurch sich Risiken zusätzlich verschärfen. Vor diesem Hintergrund ist eine sorgfältige Weiterplanung notwendig. Der beantragte Objektkredit von 2.7 Millionen Franken ermöglicht eine fachlich fundierte und koordinierte Projektierung. Er schafft Grundlagen für den Hochwasserschutz, Geschiebehaushalt, ökologische Anforderungen, Landwirtschaft und Raumplanung, um sachgerecht aufeinander abzustimmen und ein Projekt zu erarbeiten. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Objektkredit für die Planung des Hochwasserschutzes, Projekt Engelbergeraas Etappe 5&6.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Kurz: Die GLP-Fraktion unterstützt den Objektkredit für die Planung des Hochwasserschutzes im Umfang von 2.7 Millionen Franken einstimmig. Während der Verfassung dieser Worte ging mir ein Gedanke durch den Kopf, was mein Votum etwas länger macht. Die Frage stellt sich, wieso wir überhaupt Hochwasserschutzbauten erstellen. Der Grund hierfür ist sicher die gesunkene Toleranz in der Bevölkerung und Wirtschaft insofern, dass man Naturereignisse schlicht als Teil des Lebens hinnimmt. Offensichtlich ist es auch ein Ausdruck des Fortschritts: Wir machen es, weil wir es können, weil wir die technischen und finanziellen Mittel haben. Dadurch können wir persönliches Leid und wirtschaftlichen Schaden minimieren. Andererseits haben die Häufigkeit und das Ausmass der Naturereignisse aufgrund des Klimawandels zugenommen. Gerade Nidwalden als Bergkanton spürt dies besonders. Wenn ich meinen Blick auf die nächsten Generationen richte, frage ich mich, ob es wünschenswert ist, wenn jede Generation diese Schutzbauten einfach um einen Meter erhöhen muss, damit man mit den neuen Gefahren, die mit dem Klimawandel entstehen, umgehen kann. Das führt irgendwann dazu, dass wir die Natur nur noch als Gefahr betrachten und nicht als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum. Im Sinne von das eine tun und das andere nicht lassen, ist es der Fraktion der GLP ein grosses Anliegen, dass wir auch im Bereich des Klimaschutzes und dem Netto-Null-Ziel unseren Beitrag weiterhin und verstärkt leisten. Das machen wir nicht für uns, sondern für die Generationen, welche noch folgen. Mit diesem Gedankenanstoss für die bevorstehenden Festtage, in welchen eben Generationen zusammenkommen, bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und wünsche eine schöne Weihnachtszeit.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat letzten Mittwoch kurz beraten. Zusammengefasst: es war für uns absolut unbestritten. Wir begrüssen es ebenfalls, dass die Planung endlich startet. Wir wollen es durchziehen, insbesondere, wenn die personellen Ressourcen nun vorhanden sind. Wie lange es bisher dauerte, wurde x-mal erwähnt. Die Landratskollegen haben alle Details aufgezeigt und ich muss mich nicht wiederholen, ich will nicht philosophieren. Dies überlasse ich anderen. Ich möchte diesen Objektkredit einstimmig unterstützen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten ist und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Für den Beschluss des Objektkredits in der Höhe von Fr. 2.7 Mio. Franken für die Planung des Hochwasserschutzprojektes Engelbergeraas Etappe 5&6, Dallenwil und Wolfenschiessen ist gemäss § 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Objektkredit für die Planung des Hochwasserschutzprojektes Engelbergeraa Etappe 5&6 von brutto Fr. 2'700'000.- wird einstimmig beschlossen.

11 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) zum Tätigkeitsbericht 2024 HSLU_FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Klaus Waser, Vizepräsident der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFH FHZ):

Das Jahr 2025 geht dem Ende zu und ich komme mit dem Jahresbericht 2024 der Fachhochschule Zentralschweiz. Sind doch Luzerner und Nidwaldner gar nicht so weit auseinander. Es kommt mir schon vor, wie die Alte Fasnacht. Aber jetzt die wichtigsten Kennzahlen aus dem Jahr 2024: 8'280 Studierende in der Ausbildung, Bachelor und Master. 38 Prozent der Studierenden stammen aus der Zentralschweiz. 12'411 Weiterbildungsteilnehmende beim MAS, DAS, CAS. 235 neue Projekte mit externen Partnern. 2'120 Mitarbeitende, davon 862 Professorinnen, Professoren und Dozierende. 27'439 Franken pro Studentin und Student. Damit liegt die HSLU deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Man kann sagen, das Personal bringt konstant Höchstleistungen. Die letzte und höchste Zahl: 338 Millionen Franken Umsatz. Finanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz: Die HSLU hat ihren Leistungsauftrag und die Budgetvorgaben 2024 vollumfänglich erfüllt. Sie hat sogar einen kleinen Überschuss erwirtschaftet. Die Bundesbeiträge und Drittmittel nehmen über die letzten Jahre im Verhältnis zur Trägerfinanzierung zu. Der Anteil der Beiträge aus den Konkordatskantonen aber geht weiter zurück. Die Höhe des Eigenkapitals ist ebenso wie die Trägerrestfinanzierung für die Forschung unzureichend. Die Hochschule verfügt über zahlreiche Projektpartner, kann aber oft keine Anschubfinanzierung leisten. Entwicklung der Fachhochschule: Die Studierendenzahlen steigen laut Prognose in den nächsten Jahren um eins bis zwei Prozent jährlich, das bestätigt auch das Bundesamt für Statistik. Das heisst, in den nächsten zehn Jahren sind dies rund 20 Prozent mehr Studierende. Das Departement Informatik und der Bereich Pflege verzeichnen ein überdurchschnittliches Wachstum, das auch in Zukunft so sein wird. Aktuelles: Die Leitung der Fachhochschule unter der Rektorin Barbara Bader agiert sehr umsichtig. Sie warnt aber vor der wachsenden internationalen Abhängigkeit von privaten Anbietern im Umgang mit Daten und betont die Bedeutung von digitaler Souveränität. Die Hochschule kann mit der aktuellen Struktur die vorgeschriebene Eigenkapitalquote von fünf Prozent nicht erreichen. Dies führt zu einem Investitionsstau, insbesondere bei der Digitalisierung. Die weiteren Details und Berichte zu den einzelnen Departementen könnt Ihr, wenn nicht schon gelesen, jetzt noch ausführlich im Jahresbericht nachlesen. Jetzt habe ich zu Weihnachten noch einen Wunsch: Dass der Jahresbericht 2025 der Fachhochschule Zentralschweiz eventuell schon im September 2026 auf der Traktandenliste steht und nicht wie dieses Jahr unter dem Christbaum liegt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 2024 HSLU-FH Zentralschweiz und des Berichtes der IFHK fest.

12 Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende, betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung

MOTION

Landrat Markus Walker, Ennetmoos

Ennetmoos, 23. April 2025

Motion betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung

Sehr geehrter Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist eine Aufgabe, welche sich Bund, Kantone und Gemeinden teilen. Sie wird durch die verschiedensten Mittel sichergestellt (Notfalltreffpunkte, Lautsprecherwagen, Informationsverbreitung durch die SRG und Lokalradios, Sirenen, «ALERTSWIS» usw.).

Der Bund betreibt in diesem Zusammenhang ein Notfallradio unter der früheren Bezeichnung UKW77, heute **IBBK** (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenzeiten) genannt. Es handelt sich um ein landesweites äusserst robustes System von besonders gehärteten UKW-Sendeanlagen mit grosser Feldstärke, die längere Zeit stromunabhängig betrieben werden können und in welches bisher rund 250 Mio. Fr. investiert wurde. Es ist das einzige Informationssystem, mit welchem die Bevölkerung auch in Schutzräumen, Tiefgaragen und sonstigen unterirdischen Anlagen störungsfrei erreicht werden kann, IBBK ist heute in einwandfreiem, regelmässig gewartetem Zustand und kann milizmässig betrieben werden.

Das System ist im Gegensatz zu allen anderen elektronischen Alternativen (Cell Broadcast, DAB+ etc.) weitgehend resistent gegen Cyber-Angriffe. UKW kann mit jedem handelsüblichen DAB+ Gerät empfangen werden (jedes DAB+ Gerät hat auch einen UKW-Empfangsteil, da im Ausland niemand kurz- und mittelfristig von einem völligen Verzicht auf UKW ausgeht).

Trotz dieser technisch unbestrittenen Fakten hat das VBS beschlossen, IBBK nur noch bis Ende 2026 zu betreiben und danach zurückzubauen, im Klartext: ausschalten und abschaffen. Argumentiert wird dies mit den Kosten von jährlich rund 35 Mio. Fr. Vergleichbare Alternativen gibt es, wie oben dargestellt, leider keine. Zudem müssten diese mit entsprechenden, nicht bezifferbaren Kosten teilweise erst aufgebaut werden.

Argumentiert wird auch mit Erfahrungen aus der Ukraine, wo sich die Bevölkerung jeweils bei Luftangriffen (Drohnen, Marschflugkörper etc.) nur kurz in Schutzräume begeben. Angesichts einer kritischen Situation mit den vier aktiven Kernkraftwerken in der Schweiz und vielen weiteren im benachbarten Ausland, ist dies eine ungenügende Argumentation.

Zwei verschiedene Vorstösse beim VBS, wie von SR Anita Fetz (17.4202) und zuletzt die Antwort auf die Anfrage von NR Thomas Aeschi in der Fragestunde des Nationalrats in der Dezember Session 2024, zeigten, dass das VBS nicht gewillt ist, seine Position zu überdenken.

Fakt ist, dass sich ab 1.1.2027 die Möglichkeit, die Nidwaldner Bevölkerung im bisherigen Leistungsumfang in ausserordentlichen Lagen umfassend und sicher auch bei einem Aufenthalt in Schutzräumen zu informieren, massiv verschlechtern wird. Angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Vorstellbar sind verschiedenste Ersatzlösungen wie:

- Härtung der bestehenden Polycom-Anlagen mit Verstärkung der Sendeleistung.
- Übernahme des IBBK-Teils des für die Versorgung des Kantons Nidwalden relevanten Notsenders.
- Spezielle Verträge mit den regionalen Lokalsendern, die gegen Entgelt entsprechend UKW erüchtigt werden könnten.
- Kontaktaufnahme mit den Nachbarkantonen zwecks Erarbeitung gemeinsamer Lösungen. Beschaffung von kantonseigenen mobilen UKW Not-Sender.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zeitgerecht die rechtlichen Grundlagen oder/und einen Kreditbeschluss-Entwurf zur Verabschiedung vorzulegen, um das gegenwärtige Leistungsniveau der Information in ausserordentlichen Lagen gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung auch nach 2026 sicherzustellen.

Freundliche Grüsse
Landrat Markus Walker

Mitunterzeichnende:

Landrat Roland Blättler, Landrat Sepp Gabriel, Landrat Armin Odermatt-Christen, Landrat Beat Risi

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 637

Stans, 14. Oktober 2025

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Am 23. April 2025 reichte Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende eine Motion ein, mit welcher die Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information über das Jahr 2026 hinaus verlangt wird. Der Bund plant, das IBBK-System per Ende 2026 abzuschalten und die dazugehörige Infrastruktur zurückzubauen.

1.2 Begründung der Motion

Das IBBK-System (Informationssystem Bund–Bevölkerung in Krisenzeiten, ehemals UKW77) stellt seit Jahrzehnten ein zentrales Instrument der Notfallkommunikation dar. Es basiert auf besonders gehärteten UKW-Sendeanlagen, die mit hoher Feldstärke auch unterirdische Räume (z. B. Schutzräume, Tiefgaragen) erreichen. Während UKW im Alltag von Radiostationen für Musik- und Informationsprogramme genutzt wird, diente das IBBK ausschliesslich der Krisenkommunikation. Das System ist robust, stromunabhängig betreibbar und weitgehend resistent gegen Cyberangriffe. Der Aufbau erforderte Investitionen von rund CHF 250 Mio. Aufgrund dieser Merkmale gilt das IBBK als einzigartig in seiner Fähigkeit, die Bevölkerung auch unter extremen Bedingungen zuverlässig zu informieren.

Die geplante Abschaltung des IBBK steht deshalb im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen UKW-Abschaltung in der Schweiz. Sobald die UKW-Frequenzen nicht mehr betrieben und keine Konzessionen mehr vergeben werden, entfällt auch die Grundlage für das IBBK-System. Mit anderen Worten: Das Ende von UKW bedeutet gleichzeitig das Ende der notfallorientierten UKW-Infrastruktur, die bisher als Rückgrat für die Kriseninformation galt.

Die Motionärinnen und Motionäre führen aus, dass nach Abschaltung des IBBK keine gleichwertige Alternative zur Verfügung stehe. Andere Systeme wie DAB+, Alertswiss, Cell Broadcast oder Internetradio seien stark von Strom- und Netzinfrastrukturen abhängig und im Krisenfall störungsanfällig. Zudem sei angesichts der internationalen Sicherheitslage (Krieg in der Ukraine, Atomkraftwerke im In- und Ausland) eine robuste, autarke Lösung zwingend erforderlich. Der geplante Rückbau des IBBK würde nach Auffassung der Motionärinnen und Motionäre eine nicht akzeptable Lücke in der Notfallkommunikation schaffen.

1.3 Forderungen der Motion

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, alle notwendigen rechtlichen und finanziellen Grundlagen vorzulegen, damit Nidwalden auch nach 2026 über eine gleichwertige Notfall-Radio-Information verfügt. Als mögliche Handlungsoptionen werden genannt:

- Härtung und Verstärkung bestehender Polycom-Anlagen,
- Übernahme und Weiterführung von relevanten IBBK-Standorten,
- Abschluss von Verträgen mit regionalen Lokalsendern,
- Entwicklung kantonsübergreifender Lösungen mit Nachbarkantonen, Beschaffung mobiler kantons-eigener UKW-Notsender.

1.4 Überweisung der Motion

Mit Schreiben des Landratsbüros vom 29. April 2025 wurde die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten überwiesen (§ 108 Abs. 2 des Landratsreglements [LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

2.1 Allgemeine Einschätzung

Bedeutung und Rahmenbedingungen der Notfallkommunikation

Die Warnung, Alarmierung und Information der Bevölkerung ist ein zentrales Element des Bevölkerungsschutzes. Sie muss in allen Lagen – von Naturgefahren über technische Störungen bis hin zu sicherheitspolitischen Krisen – zuverlässig funktionieren. Der Regierungsrat anerkennt ausdrücklich die sicherheitspolitische Bedeutung, welche die Motion dem bisherigen IBBK-System beimisst.

Bestehende Mehrkanalsysteme in Nidwalden

Nidwalden verfügt heute über ein breites und funktionierendes Instrumentarium: Die Sirenenanlagen gewährleisten eine rasche Alarmierung, die App Alertswiss und ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) verbreiten Informationen digital, Notfalltreffpunkte dienen als physische Anlaufstellen, und für die behördliche Kommunikation stehen Polycom und Pager zur Verfügung. Dieses Mehrkanalsystem hat sich bewährt und deckt den Grossteil der Szenarien ab.

Funktion des IBBK und entstehende Lücke

Das IBBK erfüllte über Jahrzehnte eine besondere Nischenfunktion: Es ermöglichte eine autarke und robuste Informationsübermittlung, selbst in Schutzräumen oder bei grossflächigen Infrastrukturausfällen. Mit der geplanten Abschaltung der UKW-Frequenzen entfällt dieser Kanal, wodurch eine strukturelle Lücke entsteht. Diese Tatsache bildet den Kern der aktuellen Diskussion – nicht die grundsätzliche Frage nach der Funktionsfähigkeit der Nidwaldner Systeme, sondern die Frage, wie der Verlust eines bewährten, autarken Kanals zu bewerten ist und ob er kompensiert werden kann.

Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Dabei ist entscheidend, dass die Rahmenbedingungen für eine Fortführung oder einen Ersatz des IBBK nicht auf kantonaler Ebene, sondern durch den Bund vorgegeben werden. Nidwalden kann den Ausstieg aus UKW nicht selbst beeinflussen. Ein tragfähiger Ersatz muss deshalb in einem national abgestimmten Rahmen gefunden werden.

2.2 Technische Analyse der vorgeschlagenen Ersatzlösungen

Die Motion Walker nennt verschiedene Handlungsoptionen, um die Informationslücke nach Abschaltung des IBBK zu schliessen.

Polycom-Härtung

Polycom ist das etablierte Behördenfunknetz für Polizei, Feuerwehr, Sanität und weitere Rettungsorganisationen. Es wurde von Beginn an für die sichere Kommunikation der Einsatzkräfte konzipiert, nicht für die Information der Bevölkerung. Eine technische Aufrüstung (z. B. durch zusätzliche Antennenleistung oder Endgeräte) würde an diesem Grundcharakter nichts ändern. Zudem steht Polycom vor der Ablösung durch die „Mobile Sicherheitskommunikation (MSK)“. Nidwalden ist über den Regierungsrat bereits in die Vorbereitungsarbeiten zu MSK eingebunden. Investitionen in eine kantonale „Härtung“ von Polycom zugunsten der Bevölkerung wären deshalb technisch verfehlt, sehr teuer und nur von kurzer Dauer nutzbar.

Übernahme von IBBK-Standorten

Eine teilweise Übernahme des IBBK durch den Kanton würde bedeuten, dass Nidwalden einzelne Sender- oder Netzelemente selbständig weiterbetreibt. Damit verbunden wären beträchtliche Kosten für Unterhalt, Ersatzteile, Stromversorgung und Notstromaggregate. Hinzu kommt, dass für eine funktionierende Informationskette nicht nur Sender, sondern auch geschützte Studios, Redaktionskapazitäten, geschulte Sprecher und ein permanenter Betrieb erforderlich wären. Die Kosten, diese Voraussetzungen alleine im Kanton aufzubauen und langfristig sicherzustellen wären immens. Die Kosten stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen, insbesondere wenn die Bundespolitik die UKW-Basis ohnehin verändern könnte.

Verträge mit Lokalsendern

Die Idee, über regionale Radiostationen eine Notfallverbreitung sicherzustellen, wirft mehrere Probleme auf. Erstens verfügen die Lokalsender nicht über geschützte Studios, sodass sie im Ereignisfall selbst ausfallen könnten. Zweitens haben sie weder Personal- noch Finanzreserven, um zusätzlich einen UKW-Betrieb für den Krisenfall zu gewährleisten. Drittens befinden sich die meisten privaten Lokalsender bereits im Umstieg auf DAB+ oder Internet-Streaming. Eine Rückkehr zu UKW würde Investitionen verlangen, die wirtschaftlich nicht tragbar wären. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in einer Krisensituation die Lokalsender kaum garantieren könnten, ein dauerhaftes Notfallprogramm zu betreiben.

Mobile UKW-Sender

Mobile UKW-Sendeanlagen könnten theoretisch im Krisenfall in Betrieb genommen werden. In der Praxis wären dafür Fahrzeuge, Antennen, Frequenzuteilungen, Personal, Wartung und regelmässige Tests erforderlich. Der Aufbau und Unterhalt einer solchen Struktur ist unverhältnismässig. Zudem müsste für den Einsatz im Ernstfall eine Konzession beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vorliegen, was die Flexibilität erheblich einschränken würde. Ohne ständige Übung und ohne im Alltag erkennbaren Nutzen wäre ein solches System in der Bevölkerung kaum bekannt und entsprechend wenig wirksam.

Ein weiterer begrenzender Faktor liegt in der Verfügbarkeit geeigneter Empfangsgeräte. In den meisten Haushalten sind klassische UKW-Radios inzwischen durch DAB+-fähige Geräte, Internetempfänger oder Smartphones ersetzt worden. Besonders in Neubauten und bei der jüngeren Bevölkerung sind funktionierende UKW-Empfänger kaum mehr vorhanden. Damit droht eine Diskrepanz: Selbst wenn UKW-Signale im Ereignisfall ausgestrahlt würden, erreichten sie weite Teile der Bevölkerung nicht, da keine kompatiblen Geräte mehr verfügbar sind. Radiogeräte, die in Schutzräumen eingelagert wurden, sind häufig nicht mehr funktionstüchtig oder nicht auf aktuelle Batteriestandards ausgelegt.

Kantonsübergreifende Lösungen

Kooperationen mit Nachbarkantonen – etwa gemeinsam betriebene Sendernetze oder koordinierte Notfallradios – sind theoretisch denkbar. Sie könnten Redundanzen schaffen und Ressourcen bündeln. Für Kanäle, die sich an die breite Bevölkerung richten, wäre jedoch zwingend ein nationales Vorgehen erforderlich, um Einheitlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Ohne klare Bundesstrategie drohen teure Insellösungen, die langfristig weder technisch noch organisatorisch tragfähig wären.

Eine weitere Möglichkeit betrifft die Zusammenarbeit mit Funkamateuren. So verfügt die Unterwalddner Vereinigung HB9UW über erprobte Infrastrukturen und Kompetenzen, die in Zusammenarbeit mit den Behörden für den Aufbau einer redundanten Kommunikationsstruktur genutzt werden könnten. Ob diese Redundanz allerdings für die direkte Information der Bevölkerung geeignet wäre, bleibt fraglich. Herausfordernd ist insbesondere der Datenschutz: Eine verschlüsselte Übermittlung ist im Funkamateurbereich nicht zulässig. Eine sichere Kommunikation könnte allenfalls über analoge Codierungen erfolgen, was die Praxistauglichkeit aber wieder einschränkt.

Verschiedene Kantone (z.B. Schwyz, Zug, Luzern, Freiburg) pflegen bereits Kooperationen mit Amateurfunkvereinigungen zur Unterstützung der Behördenkommunikation. Übungen wie die SVU-19 haben gezeigt, dass Funkamateure in der Lage sind, auch bei grossflächigen Infrastrukturausfällen eine minimale Verbindung zu kantonalen und nationalen Stellen aufrechtzuerhalten. Gleichwohl gilt: Amateurfunk kann bestehende Systeme sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Für eine wirksame Einbindung braucht es klare Vereinbarungen, eine institutionalisierte Zusammenarbeit und regelmässige Übungen.

Zusammenfassende Bewertung aus technischer Sicht

Zusammenfassend zeigen die Analysen der Fachstellen: Keine der vorgeschlagenen Ersatzlösungen kann die Funktionalität und Reichweite des IBBK auf kantonaler Ebene gleichwertig ersetzen. Alle Varianten wären mit hohen Kosten, rechtlichen Unsicherheiten und organisatorischen Risiken verbunden. Sie würden die angestrebte Sicherheit nicht gewährleisten, sondern im Gegenteil neue Abhängigkeiten und Lücken schaffen. Eine tragfähige Lösung muss zwingend auf nationaler Ebene koordiniert werden.

2.3 Praktische Aspekte der Notfallkommunikation

Schulung und Alltagsnutzung

Die Wirksamkeit von Notfallkommunikationssystemen hängt entscheidend von deren Bekanntheit und regelmässiger Nutzung ab. Systeme, die der Bevölkerung fremd sind und nur im Ernstfall aktiviert werden, bergen ein hohes Risiko der Fehlbedienung oder Nichtbeachtung. Erfahrungen aus Übungen und realen Ereignissen zeigen, dass Stress die Fähigkeit zur korrekten Anwendung unbekannter Technologien deutlich einschränkt. Umgekehrt entfalten etablierte und eingeübte Kanäle – wie Sirenen, Alertswiss, ICARO oder Notfalltreffpunkte – im Ereignisfall ihre volle Wirkung. Deshalb ist ihre konsequente Integration in Ausbildung, Übungen und Informationskampagnen von zentraler Bedeutung.

Barrieren moderner Technologien

Gleichzeitig bestehen Barrieren bei modernen Technologien: Systeme wie Cell Broadcast oder App-basierte Warnungen sind technisch leistungsfähig, setzen aber stabile Strom- und Netzinfrastrukturen voraus. Sie erreichen zudem nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen – insbesondere ältere Menschen ohne Smartphone oder Personen mit Sprach- und Medienbarrieren. Daher müssen weiterhin niederschwellige, akustisch wahrnehmbare und einfach verständliche Kanäle parallel bereitgestellt werden.

Informationslage in Schutzräumen

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Informationslage in Schutzräumen. Während Einsatz- und Führungsanlagen mit Polycom erschlossen sind, gilt dies nicht für private oder öffentliche Schutzräume. Mit dem Wegfall von UKW/IBBK entfällt die einzige Möglichkeit, die Zivilbevölkerung in Schutzanlagen direkt mit Radiosignalen zu erreichen. Zwar ist der längere Aufenthalt in Schutzräumen in der Schweiz nur für spezifische Lagen wie atomare Ereignisse vorgesehen, doch bleibt die Lücke strukturell bestehen. Internationale Erfahrungen im Zusammenhang mit aktuellen Konflikten – etwa im Ukrainekrieg – zeigen aber, dass Schutzräume meist kurzfristig genutzt werden. Dies relativiert die Notwendigkeit einer permanenten Informationsversorgung, hebt aber nicht die sicherheitspolitische Relevanz der Lücke auf.

Resilienz der Bevölkerung

Unabhängig von technischen Ergänzungen wird darauf hingewiesen, dass die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung entscheidend ist. Resilienz entsteht nicht allein durch neue Systeme, sondern durch die konsequente Nutzung, Übung und Bekanntheit der vorhandenen Kanäle. Nur wenn diese im Alltag etabliert sind, können sie im Ereignisfall ihre Wirkung entfalten. Eine einseitige Fokussierung auf technische Systeme ohne begleitende Kommunikationsstrategien und Sensibilisierungsmassnahmen würden die Resilienz der Bevölkerung schwächen.

Zusammenfassende Bewertung aus praktischer Sicht

Zusammenfassend ergibt sich: Eine wirksame Krisenkommunikation basiert auf Bekanntheit, Vertrauen und wiederholter Übung der bestehenden Kanäle. Zusätzliche technische Systeme können ergänzen, sind aber nur dann sinnvoll, wenn sie auch im Alltag verankert und breit nutzbar sind. Ohne Verfügbarkeit von Empfangsgeräten und regelmässige Nutzung verlieren sie ihre praktische Wirkung. Polycom ist ein System für die Behördenkommunikation und für die breite Bevölkerung nicht geeignet; ein kantonaler Aufbau von UKW-Sendern wäre unverhältnismässig. Eine tragfähige Lösung bedarf zwingend einer nationalen Koordination. Systeme, die nur im Krisenfall aktiviert und nicht im Alltag genutzt werden, sind wirkungsschwach. Empfohlen wird deshalb, in der Übergangsphase konsequent auf die bewährten Kanäle zu setzen, diese organisatorisch zu festigen und durch regelmässige Übungen zu stärken. Diese Einschätzungen bilden zugleich die Grundlage für die weiteren Erwägungen des Regierungsrats.

2.4 Nationale Entwicklungen

Seit dem Sommer 2025 hat sich auf Bundesebene die Ausgangslage zur UKW-Abschaltung und insbesondere zur Zukunft des IBBK/UKW-Betriebs deutlich verändert. Wichtige politische Vorstösse und Beschlüsse haben die Debatte konkretisiert und stellen den bereits geplanten Abschalttermin Ende 2026 in Frage.

Politische Ausgangslage und Entwicklung seit Sommer 2025

Die SRG hat die UKW-Verbreitung ihrer Programme per 31. Dezember 2024 eingestellt. Für die Privatradios bestehen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben UKW-Konzessionen bis Ende 2026. Seit Sommer 2025 hat sich die politische Ausgangslage verändert: Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) hat am 1. Juli 2025 die Motion 25.3950 «Neue Ausschreibung für die UKW-Funkkonzessionen ab 1. Januar 2027» eingereicht. Am 9. September 2025 hat der Nationalrat dieser Motion mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Ziel ist die Fortführung des UKW-Betriebs über Ende 2026 hinaus durch Verlängerung oder Neuausschreibung der Konzessionen. Das Stimmenverhältnis lag bei 124 zu 62 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Der definitive Entscheid liegt nun beim Ständerat; die Beratung in der kleinen Kammer steht als nächster Schritt an.

Inhalt und Tragweite der Motion 25.3950

Die Motion beauftragt den Bundesrat, auf die per 31. Dezember 2026 vorgesehene Einstellung des UKW-Rundfunks zu verzichten und stattdessen die bestehenden UKW-Konzessionen zu verlängern oder ab 1. Januar 2027 neu auszuschreiben (gegebenenfalls im Auktionsverfahren). Es handelt sich um einen Vorstoss der Behandlungskategorie IV; mit der Annahme in beiden Räten entstünde ein verbindlicher Auftrag an den Bundesrat zur Umsetzung. Die Motion regelt keinen technischen Detailentscheid zu IBBK, stellt aber die rechtliche und regulatorische Grundlage für eine weitere Nutzung des UKW-Bandes sicher.

Verhältnis UKW – IBBK

Das IBBK ist ein eigenständiges, gehärtetes Notfallradiosystem des Bundes, das technologisch auf UKW basiert. UKW-Konzessionen betreffen die zivile Programmdistribution; das IBBK ist davon organisatorisch getrennt. Gleichwohl gilt: Eine generelle Beibehaltung bzw. Verlängerung der UKW-Nutzung schafft die regulatorischen und frequenztechnischen Rahmenbedingungen, unter denen der Bund das IBBK weiterbetreiben oder – in einer angepassten Form – reaktivieren könnte. Umgekehrt würde ein vollständiger Ausstieg aus UKW die Grundlage für ein klassisches IBBK entfallen lassen. Über Fortführung, Ersatz oder Umbau des IBBK hat der Bund (VBS/BABS) zu entscheiden.

Auswirkungen des Nationalratsentscheids und nächste Schritte im Ständerat

Mit dem positiven Nationalratsentscheid ist die vollständige UKW-Abschaltung per Ende 2026 nicht mehr unumstösslich. Der Ständerat berät als nächstes über die Motion. Bei Zustimmung beider Räte hätte der Bundesrat den Auftrag, die UKW-Regulierung (Verlängerung/Neuvergabe) rechtzeitig zu regeln. Für die Kantone bedeutet dies eine Übergangsphase mit erhöhter Planungsunsicherheit, bis der ständerätliche Entscheid vorliegt und die bundesrätliche Umsetzung konkretisiert ist.

2.5 Konsequenzen für den Kanton Nidwalden

Für den Regierungsrat ergibt sich daraus eine klare Haltung. Solange die bundesrechtliche Ausgangslage nicht abschliessend geklärt ist und der Ständerat noch über die Motion 25.3950 berät, verzichtet Nidwalden bewusst auf kantonale Insellösungen. Eigene UKW-Netze oder die Übernahme einzelner Sendeanlagen wären finanziell wie organisatorisch nicht tragfähig und könnten rasch in Widerspruch zu einem späteren Bundesentscheid geraten.

Stattdessen beteiligt sich Nidwalden aktiv an der nationalen Diskussion und bringt sich über die interkantonalen Gremien sowie die KKJPD (Konferenz der Justiz- und Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren) in die Entscheidungsprozesse ein. Auf kantonaler Ebene liegt der Schwerpunkt in der Übergangsphase auf der Stärkung der bereits bewährten Kommunikationskanäle. Dazu gehören insbesondere Sirenen, Alertswiss, ICARO und die Notfalltreffpunkte, die organisatorisch gefestigt, kommunikativ sichtbar gemacht und durch regelmässige Übungen vertieft werden sollen.

Für die behördliche Kommunikation setzt der Regierungsrat auf technische Redundanz mit Augenmass: Polycorn und künftig MSK, sowie Pager. Auch wird geprüft, ob die stärkere Einbindung von

Amateurfunkern (wie dies andere Kantone bereits praktizieren) eine sinnvolle Ergänzung bieten kann. Eine UKW-Informationsverbreitung an die Bevölkerung wird hingegen nicht aufgebaut, da sie weder wirtschaftlich noch datenschutzrechtlich tragbar wäre und zudem die erforderlichen Konzessionen fehlen.

Nidwalden verfolgt den Grundsatz der finanziellen Zurückhaltung. Investitionen mit langfristiger Bindungswirkung werden bewusst zurückgestellt, bis die bundespolitische Klärung vorliegt und die künftige Strategie eindeutig feststeht.

3 Fazit

Der Regierungsrat anerkennt die Relevanz der Motion und teilt die sicherheitspolitischen Bedenken hinsichtlich der Abschaltung des IBBK. Gleichzeitig stellt er fest, dass die vorgeschlagenen kantonalen Ersatzlösungen weder finanziell noch organisatorisch realistisch umsetzbar sind. Hinzu kommt, dass in weiten Teilen der Bevölkerung heute gar keine funktionstüchtigen UKW-Empfangsgeräte mehr vorhanden sind. Eine tragfähige Lösung kann deshalb nur im Rahmen einer national koordinierten Strategie gefunden werden.

Weiter verweist er auf das laufende bundespolitische Verfahren zur Zukunft von UKW und IBBK und wird sich dort aktiv einbringen. Solange nicht geklärt ist, ob und wie UKW nach 2026 weitergeführt wird, unternimmt Nidwalden keine eigenen Schritte. Der Regierungsrat wird die Entwicklungen auf Bundesebene eng verfolgen und in geeigneter Form informieren.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung abzulehnen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Markus Walker: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Markus Walker, Motionär: Unser Regierungsrat hat sich sehr ausführlich mit meiner Motion über die Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung auseinandergesetzt. Dafür bedanke ich mich herzlich beim Regierungsrat. Ich persönlich bin nicht Fan von langen Voten. Weil aber in den letzten Wochen sehr viel passierte, muss ich ausführlicher auf diese Motion eingehen. Worum geht es in dieser Motion? Die Schweiz hat seit vielen Jahren ein sehr gutes Notfall-Radio-System aufgebaut, was die meisten Leuten bisher zum Glück gar nicht kennen. Das Notfall-Radio wird offiziell als IBBK-Radio bezeichnet. Diese IBBK-Abkürzung heisst: Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen. Es handelt sich um ein schweizweites, sehr robustes System mit mehr als 30 extrem starken UKW-Notfall-Sendern, die über das ganze Land verteilt sind. Diese extrem starken UKW-Notfall-Sender können eine sehr lange Zeit ohne Stromversorgung betrieben werden. Ins Notfall-Radio-IBBK wurden bis jetzt rund 250 Millionen Franken investiert. Das Notfall-Radio ist das einzige Informationssystem, mit dem man unsere Bevölkerung auch in Schutzräumen, Tiefgaragen und unterirdischen Anlagen störungsfrei erreichen kann. Es ist wichtig zu verstehen, wenn unsere Bevölkerung im Krisenfall in den Luftschutzkeller muss, hat sie dort keinen Handy-Empfang, kein WLAN, kein Starlink, kein DAB+-Empfang und damit ganz sicher auch kein Internet. Als lizenzierter Funkamateur kann ich Ihnen versichern, dass es

mit neuen DAB+-Standards leider technisch nicht möglich ist, unsere Bevölkerung in Schutzräumen und Tiefgaragen störungsfrei zu erreichen. Warum ist das so? DAB+-Frequenzen, aber auch die Handy- und WLAN-Frequenzen, sind alle oberhalb der bekannten UKW-Frequenzen angesiedelt und haben neben sehr vielen Vorteilen, wie schnelle Geschwindigkeit und grosse Bandbreiten, leider die technische Eigenschaft, dass sie nicht, oder nur ganz schlecht, durch Betonwände mit Armierungseisen durchkommen. Übrigens: In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen ein solches Notfall-Radio mit einer Kurbel, wie ich es hier Ihnen präsentiere, anzuschaffen. Vielleicht ist dies ein Weihnachtsgeschenk. Es funktioniert ohne Batterien. Das Notfall-Radio-System, welches mit UKW sendet, kann mit jedem handelsüblichen DAB+-Gerät empfangen werden. Warum? Jedes DAB+-Gerät hat auch einen UKW-Empfänger, weil keiner im Ausland davon ausgeht, dass kurz- und mittelfristig ihre UKW-Sender abgeschaltet werden. So etwas machen nur wir Schweizer als Alleingang in Europa. Das Notfall-Radio-IBBK ist heute in einem einwandfreien und regelmässig gewarteten Zustand. Und wichtig: Das Notfall-Radio wird milizmässig von unserer Armee betrieben. Trotz diesen technisch unbestrittenen Fakten hat das VBS beschlossen, das Notfall-Radio-System nur noch bis Ende 2026 zu betreiben und dann zurückzubauen. Argumentiert wird dies vom VBS mit den jährlichen Kosten von 35 Millionen Franken. 35 Millionen Franken sind umgerechnet sehr tiefe vier Franken pro Einwohner und pro Jahr. Vergleichbare Alternativen zum Notfall-Radio gibt es aktuell leider keine. Versuchen Sie sich folgendes Szenario vorzustellen: Sie müssen mit Ihrer Familie in den Luftschutzkeller. Sie haben kein Handy- und kein WLAN-Empfang und das Internet funktioniert nicht. Mit Ihrem neuen DAB+-Radio haben Sie auch keinen Empfang. Sie bekommen keine Informationen und im schlechtesten Fall würden sie nicht wissen, wann sie den Luftschutzkeller wieder verlassen können. Sie würden aus Sorge um Ihre Gesundheit und Sicherheit von Ihnen und Ihren Angehörigen einfach im Luftschutzkeller bleiben und warten und warten und warten. Warum? Weil sie keine Informationen haben. Das ist für mich eine absolute Horrorvorstellung, welche aber ab dem Jahr 2027 grundsätzlich so möglich sein kann. Zudem hat sich die geopolitische Lage leider so verändert, dass diese Wahrscheinlichkeit massiv höher geworden ist. Informationen im Katastrophenfall sind absolut wichtig, relevant und können über Leben und Tod entscheiden. In Anbetracht der jährlich hunderten Millionen Steuergeldern, welche im VBS zum Fenster hinausgeworfen werden, wie zum Beispiel mit den regelmässig abgestürzten IT-Projekten oder den helvetisierten, israelischen Drohnen, welche noch immer nicht fliegen, ist der Plan des VBS, das Notfall-Radio-IBBK per Ende 2026 abzustellen, um damit 35 Millionen Franken zu sparen, aus meiner Sicht einfach nur verantwortungslos. Unsere Bevölkerung wird damit im Notfall einfach schlicht im Stich gelassen. Wichtig ist jedoch, der Bund und die Kantone sind gesetzlich dazu verpflichtet, gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG 520.1 aus dem Jahr 2019, zur Information an die Bevölkerung in Notfällen. Leider ist das VBS auch bis jetzt nicht bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Um den Druck zu erhöhen und die politischen Verantwortlichen sowie die Öffentlichkeit über das bis jetzt wenig bekannte Problem zu sensibilisieren, sind in mehreren Kantonen hierzu zusätzliche politische Vorstösse eingereicht worden. Konkret, bei uns in Nidwalden, Zug, Schwyz, Bern, Wallis und Zürich. In Zürich fordert der Regierungsrat, dass das Notfall-Radio erhalten bleiben muss und dass es weiterhin als robuste Rückfallebene genutzt werden kann. Zusätzlich hat die Kantonspolizei Zürich einen entsprechenden Antrag an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz gestellt. Unser Regierungsrat anerkennt im RRB 637 ausdrücklich die sicherheitspolitische Bedeutung, welche die Motion dem bisherigen Notfall-Radio zuordnet. Der Regierungsrat anerkennt auch die grosse Relevanz der Motion und teilt die sicherheitspolitischen Bedenken hinsichtlich der Abschaltung des Notfall-Radios. Zwischen den Zeilen des RRB 637 lese ich aber, dass man sich vielleicht auch bei uns im Kanton Nidwalden nicht über die ganze Tragweite des VBS-Beschlusses, das Notfall-Radio per Ende 2026 abzustellen, im Klaren gewesen ist. Gemäss dem RRB stellt unser Regierungsrat fest, dass eigene mögliche kantonale Ersatzlösungen weder finanziell, organisatorisch, noch realistisch umsetzbar sind. Eine tragfähige Lösung muss gemäss dem Regierungsrat im Rahmen einer schweizweiten koordinierten Strategie gefunden werden. Aus Sorge um die Sicherheit unserer Bevölkerung habe ich am 23. April 2025 diese Motion eingereicht. Zum guten Glück ist in der Zwischenzeit in der

nationalen Politik viel passiert. Am 9. September 2025 hat der Nationalrat deutlich mit 124 Ja-Stimmen zu 62 Nein-Stimmen, Ja zur Motion gesagt, die vom Bund verlangt, die UKW-Konzessionen nicht wie vorgesehen ab dem Jahr 2027 zu stoppen, sondern neu auszuscheiden. Dies übrigens gegen den ausdrücklichen Wunsch der SRG. Genau zwei Monate später, am letzten Dienstag, 9. Dezember 2025, hat auch der Ständerat mit 21 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen diese Motion angenommen. Dann, das ist spannend, zwei Tage später, am Donnerstag, 11. Dezember 2025, hat auch die SRG beschlossen, nachdem sie mehr als eine halbe Million Hörerinnen und Hörer verloren hat, auch wieder auf UKW zurückzukehren. Im RRB 637 vom 14. Oktober 2025 verweist unser Regierungsrat auf das laufende bundespolitische Verfahren zur Zukunft von UKW-Konzessionen und zum Notfall-Radio. Er verspricht darin, dass er sich aktiv einbringen wird. Der Regierungsrat sagt aber auch, solange nicht geklärt ist, ob und wie UKW nach dem Jahr 2026 weitergeführt wird, werde Nidwalden keine eigenen Schritte unternehmen. Seit Dienstag, dem 9. Dezember 2025, ist klar, UKW wird kommerziell weiter betrieben und nicht abgeschaltet. Der jetzt beschlossene kommerzielle Weiterbetrieb des UKW hat aber, und dies ist äusserst wichtig, keinen direkten Zusammenhang mit dem Notfallradio-IBBK, das vom VBS betrieben wird. Mit dem kommerziellen Weiterbetrieb des UKW ist das Problem der geplanten Abschaltung des Notfall-Radios immer noch offen und nicht gelöst. Aber, und das ist wichtig, eines der Hauptargumente des VBS ist, dass sie ihre UKW-Technologie des Notfall-Radios nicht mehr betreiben wollen, wenn UKW kommerziell nicht mehr eingesetzt wird, gibt es seit dem Ständeratsentscheid vom 9. Dezember 2025 nicht mehr. In der Zwischenzeit hat auch der Bundesrat gemerkt, dass eine solche massive Änderung zum Nachteil der Bevölkerung demokratisch irgendwie legitimiert sein muss. Er hat am 5. November 2025 dazu eine Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz verschickt. Ausgerechnet das wichtigste Standbein, nämlich die Kommunikation an die Bevölkerung in den Schutzräumen mit dem existierenden und bewährten Notfallradio, soll gemäss dieser Vernehmlassung komplett weggenommen werden. Damit würde die bisherige Bundesaufgabe neu an die Kantone abgeschoben werden. Da hat unser Regierungsrat im RRB 637 aber klar gesagt, dass diese Aufgabe wie bisher vom Bund übernommen werden muss und Nidwalden keine eigene Lösung will. Aber genau das ist vom Bund ab dem Jahr 2027 so geplant, dass er seine Verantwortung an die Kantone abschieben will. Ich bitte den Regierungsrat, dass er, wie im RRB angekündigt, sich erstens proaktiv in der nationalen Diskussion zum Notfallradio-IBBK einbringt. Zweitens, sich über die interkantonalen Gremien und über die KKJPD, das ist die Konferenz der Justiz- und Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren, in welcher unsere Regierungsrätin Karin Kayser Präsidentin ist, Druck macht und dafür sorgt, dass das Notfallradio weiter betrieben wird. Und drittens, dass er sich an der Vernehmlassung vom 5. November 2025 zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz einbringt und dort unmissverständlich klarstellt, dass das bewährte Notfallradio weiterhin zwingend benötigt wird. Der Regierungsrat beantragt, meine Motion abzulehnen. Die Gründe dazu kann ich zu einem wesentlichen Teil nachvollziehen. Dies ist heute einer der wenige Male im Landrat, dass der Motionär sogar mit einem grossen Teil mit einer ablehnenden Haltung gegenüber seiner Motion einverstanden ist. Aber, und jetzt kommt das grosse Aber: Aufgrund der neuen Ausgangslage, welche nach dem RRB 637 und nach dem SJS-Kommissionenbericht vom 17. November 2025 jetzt vorhanden ist, als der Nationalrat- und Ständerat entschieden hat, UKW weiterhin kommerziell zu betreiben und nicht abzuschalten und die SRG entschieden hat, auch wieder auf UKW zurückzukehren und die neue Vernehmlassung des Bundes verschickt wurde, bitte ich Sie, diese Motion nicht einfach einstimmig abzulehnen. Warum? Mit einer knappen Ablehnung der Motion setzen Sie ein starkes Zeichen dafür, dass das Anliegen der Motion grundsätzlich richtig und vor allem wichtig ist, es aber zwingend eine schweizweite Lösung braucht und sich der Landrat für die Sicherheit unserer Bevölkerung einsetzt und der Landrat auch klar erwartet, dass das Notfallradio auch nach dem Jahr 2026 weiter betrieben wird und dies so lange, bis es hierzu eine andere, gleichwertige Ersatzlösung gibt. Als Funkamateur kann ich mit meiner Funkstation zu Hause, dank der Sonne und der Ionosphäre, meine Funkwellen um die ganze

Erde herumschicken. Helfen Sie mit, dass der Bund wenigstens seine UKW-Radiowellen in Ihren Luftschutzkeller bringt.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat die Motion Walker am 17. November beraten. Wir anerkennen das sicherheitspolitische Anliegen des Motionärs vollumfänglich. Die Bevölkerung im Krisenfall zu erreichen ist zentral. Dennoch beantragt Ihnen die Kommission mit 6 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Die Gründe sind rein sachlicher Natur und decken sich mit der Analyse des Regierungsrates: Eine kantonale Insellösung funktioniert nicht. Polycom ist kein Bevölkerungsradio und eigene UKW-Sender aufzubauen oder eine stärkere Einbindung von Amateurfunkern ist organisatorisch und finanziell unverhältnismässig und nicht tragbar. Die Kommission begrüsst den Vorschlag der Regierung, sich in den interkantonalen Gremien aktiv einbringen zu wollen. Im Rahmen einer konsultativen Abstimmung hat sich die SJS einstimmig dafür ausgesprochen und wünscht, dass das Anliegen in der KKJPD, Konferenz der Justiz- und Sicherheitsdirektoren, platziert und weiterverfolgt wird. Namens der SJS bitte ich Sie: Lehnen Sie die Motion ab, aber unterstützen Sie den Weg für interkantonale Zusammenarbeit.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Inhaltlich gab die Motion in unserer Fraktion nicht gross zu reden, beziehungsweise für uns, wie auch für den Regierungsrat und die Kommission SJS war klar, dass der Vorstoss an sich durchaus gerechtfertigt und beachtenswert ist. Schlussendlich spricht aber gegen die Motion, dass der Kanton Nidwalden dieser Motion allein wohl kaum gerecht werden kann. Was macht man jetzt also mit einem Vorstoss, der zwar sinnvoll ist, aber wohl an anderer Stelle umgesetzt werden muss? Stimmt man ihm zu, im Wissen, dass dies bei einem Alleingang Nidwaldens nicht zielführend ist? Lehnt man ihn ab, wie dies auch die Kommission SJS und der Regierungsrat beantragen, mit der Forderung, die Sache müsse trotzdem weiterverfolgt werden? Oder enthält man sich der Stimme, weil hier weder ein Ja noch ein Nein im eigentlichen Sinne zielführend sind? Dazu kommt: sogar der Motionär gibt an, er verstehe, dass man die Motion ablehne. Nidwalden kann man hier sicher nicht mit Zürich vergleichen. Und der Regierungsrat ist sich der Thematik bewusst. Weil das Anliegen der Motion an die Hand zu nehmen ist, aber nicht wie verlangt allein mit einer Insellösung Nidwalden, wird sich die FDP entweder der Stimme enthalten oder ablehnen, klar aber mit der Forderung, dass der Regierungsrat hier sein Wort im RRB 637 hält und sich in dieser Sache interkantonale und national einbringt.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir reden hier über eine elementare Aufgabe des Staates: die Information seiner Bürgerinnen und Bürger im Ernstfall. Landrat Markus Walker hat die Faktenlage umfassend dargestellt. Ich würde gerne als Vertreter der Schweizerischen Volkspartei, aber auch als Hochsee-Funkamateur das Anliegen mit Nachdruck unterstützen. Physik lässt sich eben nicht wegdiskutieren: UKW-Frequenzen durchdringen Beton und Stahl, DAB+ oder Mobilfunk eben nicht. Deshalb ist, wie gesagt, das Notfallradio eine verlässliche Verbindung, wenn Schutzräume bezogen werden müssen. Es ist robust, bewährt und unverzichtbar. Was wir bereits hörten, wir haben ein Dilemma: Das Parlament in Bern hat mittlerweile die Bedeutung erkannt und über die Weiterführung wird nun diskutiert. Was der Bundesrat macht, werden wir hören. Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz verpflichtet den Bund ausdrücklich, im Notfall zu informieren. Wer diese Pflicht ignoriert, gefährdet die Sicherheit. Sicherheit ist keine Verhandlungsmasse, sie ist unsere Pflicht. Deswegen sagt unsere Fraktion klar: Sicherheit darf nicht wegen eines Rotstifts oder wegen vier Franken scheitern. Wir erwarten, dass der Bund seine Verantwortung wahrnimmt und das bewährte Notfallradio weiterführt. Wir stehen kompromisslos für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Darum unterstützen wir als Fraktion die Motion, dass wenigstens ein paar Ja dazu sagen, der Rest kann dann Nein sagen. Wir unterstützen mit voller Überzeugung die Motion von Landrat Markus Walker und senden somit ein starkes UKW-Signal nach Bern.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates und der SJS. Die Sicherheit ist uns wichtig, aber es braucht keine teuren Alleingänge in Nidwalden, welche am Ende technisch isoliert sind. Eine Lösung muss national koordiniert sein. Die Mitte lehnt die Motion ab und unterstützt die interkantonale Weiterverfolgung eines Notfallradios.

Landrat Toni Niederberger: Ich hörte von verschiedenen Seiten über dieses Dilemma. Ich rief gestern den Motionär an und fragte, ob es möglich wäre, dies in ein Postulat umzuwandeln, damit wir nicht in ein Dilemma geraten. Scheinbar ist dies nicht möglich. Ich mache Euch beliebt, dass wir es nicht gleich versenken und die Motion unterstützen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mich freut es, dass eine solch engagierte Diskussion über das Sicherheitsthema stattfindet und dies in der letzten Sitzung, kurz vor dem Apéro. Ich habe auch etwas vorbereitet, erlaube mir aber davon abzuweichen, insbesondere aufgrund des Votums von Landrat Markus Walker. Er hat frei aus dem Leben, so wie es ist, erzählt. Ich würde nun auch sehr gerne aus dem Leben über dieses Thema sprechen. Es ist tatsächlich so, dass sich die Kantone enorme Sorgen über erste Anzeichen aus Bern machten, dass man bedenke, UKW abzustellen. Deswegen wurden wir aktiv. In der Schweiz haben wir zwei Konferenzen: Einerseits ist dies wie vom Motionär erwähnt die KKJPD und andererseits die RK MZF. RK MZF steht für Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Jakob Signer ist da der Präsident. Wir hatten das erste Mal gehört, dass vom BABS, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, eine Tendenz insofern besteht, dass sie das Notfall-Radio, respektive UKW abstellen möchten. Wir müssen hierzu differenzieren und es ist wichtig zu wissen, dass wir eine hochtechnische Diskussion führen. Jakob Signer und ich gingen daraufhin am 8. August 2023 zur Bundesamtschefin und wurden vorstellig, was es mit dem Abstellen auf sich hat. Wir wurden vertröstet. Am 1. November 2023 wendeten wir uns erneut über unsere Konferenzen an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Das hat wieder nicht gefruchtet. Ein Jahr später, im Sommer, bestellten Jakob Signer und ich eine Privataudienz bei Bundesrätin Viola Amherd. Wir erhielten Einlass und besprachen mit ihr dieses Problem. Im Anschluss, etwa zwei Monate später, folgte die Chefin des BABS und der Generalsekretär des VBS unserer Sitzung und wir stellten die Thematik nochmals dar. Wir haben kurz und bündig aufgezeigt, was es bedeutet, wenn UKW abgestellt würde. Das Ganze kam ins Rollen: Mit der "Allianz Sicherheit Schweiz" zogen wir Bundesparlamentarier hinzu, Parlamentarier anderer Kantone kamen ebenfalls hinzu. Das war die politische Schiene, welche wir einschlugen. Wenn man nun sagt, dies könne der Kanton gleichzeitig aufrechterhalten, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn das VBS oder das BABS entscheiden würden, UKW abzustellen, heisst dies noch lange nicht, dass man ein Notfall-Radio nicht betreiben könnte. Jemand anderes müsste auf die UKW-Senderwelle einsteigen und dort Radio senden. Was heisst das für den Kanton? Der Kanton kann das machen, muss dann aber einen eigenen UKW-Notfallradio-Sender bauen, installieren, unterhalten, bewirtschaften und senden. Also wird der Kanton Inhaber eines Radiosenders mit eigener Moderation. Dies würde bedeuten, dass wir von aussen Informationen einholen müssten und wir könnten nur diejenigen Personen besenden, welche sich in diesem Radiosendekreis befinden. Es besteht die Idee, welche verschiedene Personen aufbrachten: Dann kauft euch doch bei einem Radiosender ein. Also könnten wir uns bei Radio Central, Radio Pilatus oder Radio Sunshine einkaufen. Dies könnten wir machen und dann würden wir in einer Notsituation über diese Sender unsere Botschaft an die Bevölkerung senden. Dies wäre in einer Notsituation der Fall, wenn sich Leute in Bunkern befinden. Ich glaube, Mitarbeitende dieser drei Radiosender wären vermutlich auch in einem Bunker. Ich möchte schlicht aufzeigen, dies ist ein riesiges Dilemma. Es geht nicht. Genau aus diesem Aspekt ist es eine Bundesaufgabe. Und genau aus diesem Aspekt bin ich mit dem VBS wegen dieses Themas in Bern. Ich nehme diesen Auftrag gerne entgegen und er steht schon seit jeher in der Agenda. Wir vertreten die Kantone, indem wir sie gegenüber dem VBS repräsentieren. Dass dies nun vom Ständerat angenommen wurde, ist schlicht gut, heisst aber noch lange nicht, dass das Notfall-Radio beim VBS aufrechterhalten wird. Wir sind dran, dieses Thema wieder aufzugreifen.

Vielleicht ist auch hier die Wichtigkeit erkennbar, dass auch ein kleiner Kanton interkantonale Aufgaben auf nationaler Ebene wahrnehmen kann, um zusammenzuarbeiten. Das probiere ich aufzuzeigen und in der Praxis ging enorm viel vorwärts. Ich kann Euch garantieren, dieses Geschäft ist bei mir als KKJPD-Präsidentin prioritär auf der Traktandenliste. Ich komme nicht drum herum und ich mache dies sehr gerne, nicht nur für die Schweiz, sondern auch für den Kanton. Denn ich will, dass unsere Bevölkerung informiert werden kann. Was ausserdem wichtig zu sagen ist, dass wir auf den bewährten Informationskanälen aufbauen. Nebst der Möglichkeit, die Bevölkerung informieren zu können, haben wir die Sirenen. Wir haben Alertswiss und wir haben die Kommunikation über Notfalltreffpunkte. Das sind bewährte Kommunikationsstationen. Wenn wir jetzt irgendetwas Neues aufbauen, können wir garantiert sicher sein, dass auf diesem neuen Kanal niemand geübt und auch nicht eingespielt ist. Genau in dieser Zeit, in der wir uns befinden, können wir nicht neue, unbekannte Dinge aufbringen. Heute haben wir die Behördenkommunikation über ICARO und Polycom. Das sind zwei völlig verschiedene Sachen. Wir müssen schauen, dass wir die Sirenen, Notfalltreffpunkte, Alertswiss und das Notfall-Radio aufrechterhalten können. Und noch eines: Man weiss anhand aller Kriege der Neuzeit, dass niemand länger als 24 Stunden im Bunker bleiben muss. In der Ukraine und in Russland geht man für ein paar Stunden in den Bunker, man geht raus, lädt seine Geräte, man hört über DAB die Informationen. Heute funktioniert auch in den Bunkern der Kriegsländer die Information. Dort ist der effektive Schutz: Informationen werden draussen eingeholt. Nichtsdestotrotz, wir setzen uns für das Notfall-Radio ein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 30 gegen 19 Stimmen bei 9 Enthaltungen: Die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung wird abgelehnt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 4. Februar 2026 statt.

Es findet nun der Jahresschlussapéro unten in der Empfangshalle statt. Dazu eingeladen sind neben den Landratsmitgliedern auch die Regierungsratsmitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Justiz und die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Erika Liem Gander

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger